

## Gesamtdokumentation

der Jugendanhörung zur Novellierung  
des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für  
Baden-Württemberg



# Inhalt

Vorwort.....	3
1 Ablauf und Methodik.....	4
2 Beteiligung im Rahmen eines neuen Beteiligungsparagrafen.....	7
3 Selbstorganisierte Zusammenschlüsse.....	14
4 Stärkung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.....	17
5 Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.....	23
5.1    Unterstützung und Prävention vor Ort.....	23
5.2    Inklusion – Hilfen aus einer Hand.....	26
5.3    Kinder- und Jugendschutz.....	32
6 Ergänzung: Sonstige Erkenntnisse.....	35
Schlusswort.....	37

## Vorwort

Wir, die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg (SKJB), haben in den letzten vier Monaten im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration eine Jugendanhörung zur Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) durchgeführt. In eigenen Workshops, durch Fachkräfte und durch eine digitale Umfrage, haben wir junge Menschen aus ganz Baden-Württemberg angehört und sie nach ihrer Meinung zu folgenden Themen befragt: Beteiligung, Stärkung von jungen Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe und Pflegefamilien, Inklusion – Hilfe aus einer Hand, Prävention und Unterstützung vor Ort, sowie die Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes.

Wir möchten uns im Rahmen dieser Dokumentation bei allen jungen Menschen bedanken, die ihre Meinung geäußert, ihre Ideen geteilt und auf ihre Bedürfnisse aufmerksam gemacht haben. Ein weiterer Dank gilt den Fachkräften, die sich die Zeit genommen haben, einen Workshop für ihre Zielgruppe durchzuführen, trotz der oft knappen personellen Ressourcen in der Kinder- und Jugendhilfe. Bei einer Gesetzesnovellierung, von der alle jungen Menschen in Baden-Württemberg betroffen sein werden, ist es besonders wichtig, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance zu geben angehört zu werden. Mit dieser Möglichkeit hat das Land einen deutlichen Schritt in Richtung Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene gewagt, an den bei zukünftigen Beteiligungsprozessen angeknüpft werden kann. Dadurch könnten Beobachtungen, wie sie die Fachkraft einer Wohngruppe schildert, entgegengewirkt werden. Sie beschreibt die Situation der am Workshop teilnehmenden jungen Menschen wie folgt:

*„Insgesamt ist mein Eindruck, dass sich die Jugendlichen als passive Akteur\*innen innerhalb des Systems wahrnehmen. Chancenlos, etwas zu verändern, oder ernstgenommen zu werden. Angebote der Beteiligung scheitern nicht daran, dass jungen Menschen nicht zugehört wird, oder sie nicht motiviert wären sich zu beteiligen, sondern an der tatsächlichen Umsetzung dessen, was seitens der jungen Menschen gewünscht wird. An der eigentlichen Entscheidungsfindung oder dem Kompromiss, werden sie nicht beteiligt.“*

Dieses Zitat verdeutlicht die Relevanz, die Stimmen von jungen Menschen ernst zu nehmen in einem Novellierungsprozess, der sich direkt auf ihre Lebenswelt auswirkt. Bewusst haben wir uns gegen einen Beteiligungsprozess entschieden und für einen Jugendanhörungsprozess, denn wir konnten den jungen Menschen nicht versichern, dass ihre Meinungen sich auf die novellierten Gesetze auswirken.

In dieser Anhörung handelt es sich um keine repräsentative Umfrage, trotzdem wird in der Dokumentation ein Gesamtbild der Meinung der jungen Menschen zu den verschiedenen Themen sichtbar. Einzelne Zitate von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterstreichen im Text die Perspektive von jungen Menschen in unserer Gesellschaft. In diesem Papier treten sie als Expert\*innen ihrer Lebenswelt auf und so gilt es ihre Aussagen zu verstehen, denn sie beziehen sich nicht auf Gesetzestexte, sondern auf ihre Erfahrungen und Erlebnisse.

Herzliche Grüße  
das SKJB-Team

# 1 Ablauf und Methodik

Die Anhörung wurde im Zeitraum von Oktober 2023 bis Ende Januar 2024 durchgeführt. Die Themenfelder der Jugendanhörung resultieren aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) auf Bundesebene und umfassen:

- Mehr Beteiligung von jungen Menschen
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung
- Prävention vor Ort
- Besserer Kinder- und Jugendschutz

Diesen ergänzenden Gesetzen gilt es im Landesausführungsgesetz von Baden-Württemberg gerecht zu werden, weshalb das LKJHG novelliert wird.

Um im Rahmen der Jugendanhörung möglichst viele, unterschiedliche junge Menschen zu erreichen wurde ein Methodenmix aus drei Ansätzen gewählt:

1. Einbindung des Anhörungsverfahrens in bestehende Veranstaltungen der SKJB und ihren Trägern Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA), Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) und Landesjugendring Baden-Württemberg (LJR).

Hier haben Workshops im Rahmen folgender Veranstaltungen stattgefunden: BarCamp in Bruchsal, LKJ KulturStarter, LKJ FSJ-Sprecher\*innen, LJR Vollversammlung, LAG JSA Kinder- und Jugendforum zur Weiterentwicklung der (teil-)stationären Jugendhilfe. Ergänzend dazu wurden durch die SKJB zwei Workshops in sonderpädagogischen Einrichtungen durchgeführt, um sicher zu stellen, dass auch junge Menschen mit Behinderung gehört werden.

2. Einbindung des Anhörungsverfahrens in Veranstaltungen der landesweiten Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit.

Für die Workshops der SKJB und der verschiedenen Akteur\*innen auf Landesebene wurde eine Handreichung konzipiert, die einen theoretischen Teil zur Novellierung, sowie verschiedene Methoden für die Anhörung von jungen Menschen beinhaltet. Diese Handreichung wurde veröffentlicht und auch für den dritten Punkt des Methodenmixes genutzt, damit Fachkräfte im Land eigene Workshops mit ihren Zielgruppen durchführen konnten.

3. Offene Ansätze mit Breitenwirkung

Zu jedem Thema wurde eine Onlineumfrage erstellt, die in einem zeitlichen Aufwand von drei bis fünf Minuten eigenständig von den jungen Menschen beantwortet werden konnte. Beworben wurde die digitale Umfrage hauptsächlich über den Instagramkanal der SKJB, sowie über die bereits bestehenden Netzwerke. Insgesamt wurden die Umfragen 1135-mal ausgefüllt. Wobei davon auszugehen ist, dass die Mehrzahl der Teilnehmenden an mehreren Umfragen teilgenommen hat.

Die folgende Tabelle zeigt, wie viele junge Menschen über die Onlineumfrage bis zum 31.01.2024 an der Jugendanhörnung teilgenommen haben:

Thema	Teilnehmendenzahl
Beteiligung	310
Selbstorganisierte Zusammenschlüsse	66
Stärkung	161
Unterstützung und Prävention	165
Inklusion – Hilfen aus einer Hand	160
Kinder- und Jugendschutz	273

Zusätzlich hatten Fachkräfte vor Ort die Möglichkeit, auf Basis der durch die SKJB entwickelten Handreichung zum Jugendanhörungsprozess, eigenständig mit ihrer Zielgruppe einen Workshop durchzuführen und die Ergebnisse einzuschicken.

Die drei verschiedenen Zugänge wurden unterschiedlich gut angenommen. Durch die Workshops, welche in bereits geplante Veranstaltungen integriert werden konnten, haben 160 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Meinung zur LKJHG Novellierung mitgeteilt. Bei den von der SKJB durchgeführten Workshops war es wichtig, auch ‚stille Gruppen‘ in der Gesellschaft zu den Themen zu befragen von denen sie direkt betroffen sind. Deshalb wurden beispielsweise zwei Workshops zum Thema Hilfen aus einer Hand an einer sonderpädagogischen Einrichtung durchgeführt. Die Ergebnisse in den Kapiteln zu den von der SKJB durchgeführten Workshops wurden gesammelt in einem Kategoriensystem ausgewertet. Die Möglichkeit mit der Handreichung eigenständig einen Workshop durchzuführen, wurde von den Fachkräften vor Ort nur vereinzelt genutzt. Die Rückmeldung einiger war hierzu, dass die Zeit über Weihnachten und Neujahr, sowie der knappe Zeitraum für die Teilnahme, es erswert haben einen Workshop zu planen und durchzuführen. Drei Workshops wurden dezentral durchgeführt. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt anhand des erstellten Kategoriensystems. Insgesamt ergibt sich aus den Ergebnissen ein breites Bild der Bedarfe von jungen Menschen in Baden-Württemberg zu den einzelnen Themenfeldern. Die Onlineumfrage wurde von den jungen Menschen gut angenommen, was die obigen Zahlen in der Tabelle zeigen.

Durch die unterschiedlichen Ansätze konnten ganz verschiedene Perspektiven von jungen Menschen eingeholt werden. Das bedeutet, dass ein Teil der Angehörten aus Sicht einer teamenden Funktion spricht, weil sie selbst aktiv bei Leistungen der Jugendhilfe mitarbeiten, beispielsweise im ehrenamtlichen Kontext. Diese jungen Menschen sprechen somit selbst aus der Perspektive von Personen, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mitgestalten, während andere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Adressat\*innen der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit sind. Sie sind diejenigen, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen. In der Umfrage gehört die deutliche Mehrheit der jungen Menschen der Adressat\*innengruppe an, trotzdem wurde auch die Perspektive der jungen Ehrenamtlichen in der Dokumentation bewusst platziert.

Nach einer thematischen Einleitung folgen in jedem Kapitel zunächst die Ergebnisse der Workshops, die durch die SKJB durchgeführt wurden, gefolgt von den Ergebnissen der dezentral durchgeführten Workshops und zuletzt die Ergebnisse der digitalen Jugendanhörung. Den Abschluss des jeweiligen Kapitels bilden die Erkenntnisse in Bezug auf die Novellierung des LKJHGs.

## 2 Beteiligung im Rahmen eines neuen Beteiligungsparagrafen

### Thematischer Einstieg – Beteiligung

Im Rahmen der Novellierung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes in Baden-Württemberg empfiehlt die Arbeitsgruppe, den Begriff der Beteiligung durch einen neuen Paragraphen inhaltlich auszugestalten. Der Beteiligungsbegriff, auf den die Leitfragen abzielen, meint zum einen das Mitentscheiden in allen Bereichen – darunter fällt auch die Planung von Gemeinden und Sozialräumen – und zum anderen wird die Beteiligung im neuen Paragraphen als Form der Selbstvertretung verstanden. Junge Menschen sollen die Chance bekommen, für sich selbst zu sprechen und dabei ernst genommen zu werden.

➔ Beispiel: Junge Menschen müssen in allen sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe (Settings der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe) beteiligt werden.

### Ergebnisse der Workshops durch die SKJB

Junge Menschen wünschen sich, dass ihre Meinungen anerkannt werden. Beteiligung soll wertschätzend und nicht strafend, beziehungsweise anklagend oder scheinbeteiligt, umgesetzt werden. Es braucht ihrer Meinung nach Erfahrungsräume, in denen es möglich ist, Beteiligung zu erlernen. Von hoher Wichtigkeit ist dabei, dass diese Beteiligungsräume transparent gestaltet werden. Laut Umfrage fühlen sich viele junge Menschen momentan missverstanden. Die Teilnehmenden haben das Gefühl, die bürokratischen Vorgaben des Landes werden wichtiger genommen als die Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Als Gründe für das Scheitern von verschiedenen Beteiligungsformaten nennen sie: Fehlende Empathie und Stigmatisierung von helfenden Instanzen, einen eingeschränkten Informationsfluss beziehungsweise die Voraussetzung einer großen Eigeninitiative, um an Beteiligungsformaten teilzunehmen, fehlendes Wissen über Beteiligungsmöglichkeiten, fehlendes Wissen über ihre Rechte, sowie fehlende Beteiligungszugänge für Menschen mit Behinderung.

„Unter 18 Jahren haben junge Menschen in der Gesellschaft nicht viel zu sagen beziehungsweise Schwierigkeiten, sich ernsthaft zu beteiligen.“

Die befragten jungen Menschen wünschen sich für Kinder eine gesicherte Beteiligungschance in Kindergärten und Grundschulen. Für Jugendliche braucht es eine direkte, ehrliche und transparente Ansprache, sowie eine breite Vielfalt an verschiedenen

Beteiligungszugängen und -formaten. Junge Erwachsene wünschen sich über ihre Rechte aufgeklärt zu werden, sodass beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund oder „bildungsferne“ junge Menschen ihren Handlungsspielraum erweitern können. Zudem weisen sie auf die Wahl des „*Kommunikationsmittels*“ hin, es braucht eine verständliche, einfache Sprache der Beteiligungsformate, um eine breite Masse an jungen Menschen zu erreichen. Vor allem auch im Zusammenhang mit vertretenden Instanzen, wie Polizei, Richter\*innen oder Angestellten des Jugendamts wünschen sich die Befragten die Förderung von jugendsensiblen Kompetenzen, beispielsweise durch Fortbildungen im Bereich der Pädagogik oder jugendgerechter Sprache. Die klare Forderung an das Land ist, mehr finanzielle Ressourcen bereitzustellen, um Beteiligungsprozesse nachhaltiger begleiten zu können.

Eine qualitätsvolle Kinder- und Jugendbeteiligung zeichnet sich laut den Teilnehmenden aus durch Transparenz, klare Ansprechpartner\*innen, Nahbarkeit, ein Aushalten von politischer Seite, verständliche Sprache, keine Scheinbeteiligung und die Wahrung der (Kinder-)Rechte.

Im nächsten Kapitel werden die Ergebnisse von dezentral durchgeführten Workshops dargestellt. Es wurden drei Workshops von externen Fachkräften mit ihren Zielgruppen durchgeführt, darunter zwei Wohngruppen und drei Klassen, die Ergebnisse mit ihrer Schulsozialarbeiter\*in erarbeitet haben. Nicht alle jungen Menschen haben in den Workshops zu allen Punkten gearbeitet, sodass die Anzahl der dargestellten Ergebnisse im Kapitel „dezentral durchgeführte Workshops“ variiert.

## Dezentral durchgeführte Workshops

### Workshop an einer Real- und Hauptschule

Die Schüler\*innen einer Real- und Gemeinschaftsschule in den Klassenstufen fünf, sechs und sieben haben sich mit ihrer Fachkraft für das Thema Beteiligung entschieden und sich jeweils 45 Minuten mit folgenden beiden Fragen beschäftigt: Wo könnt ihr mitentscheiden und wo würdet ihr gerne mehr gefragt/ beteiligt werden? Die Antworten auf die erste Frage fallen in allen drei Klassenstufen ähnlich aus: Am meisten Entscheidungsoptionen haben junge Menschen in ihren Familien und im Freundeskreis. Spannend ist die Entwicklung der Zahlen, wenn es um die Beteiligung in der Kommune geht. Hier geben die Fünftklässler\*innen an, nicht oder nur vereinzelt beteiligt zu werden, während in der siebten Klasse mehr als die Hälfte der Schüler\*innen angibt, in ihrer Kommune beteiligt zu sein.

### Workshop in einer Wohngruppe

An diesem Workshop haben zwölf junge Menschen im Alter zwischen dreizehn und achtzehn Jahren freiwillig teilgenommen. Die Teilnehmenden kamen aus verschiedenen

Wohngruppen beziehungsweise wohnen bei Pflegefamilien. Zusammen mit einer Fachkraft haben sie sich allen Themen ausführlich gewidmet.

Die Themen Beteiligung und selbstorganisierte Zusammenschlüsse wurden zusammengefasst bearbeitet. Die Anwesenden äußern den Wunsch, eine\*n Gruppensprecher\*in zu wählen. Die Wahl, sowie die Aufgaben des\*der Gruppensprecher\*in sind bereits ausgestaltet, allerdings im Alltag immer wieder verschoben worden. Die jungen Menschen wünschen sich, durch die Rolle eines\*einer Gruppensprecher\*in in Teamsitzungen mehr beteiligt zu werden. Bisher können die jungen Menschen zwar Themen einbringen, die Bearbeitung und Priorisierung obliegt allerdings den Fachkräften. Es nimmt kein\*e Stellvertreter\*in der jungen Menschen an der Sitzung teil. Der Wunsch nach dortiger Beteiligung wird mit der Begründung zurückgewiesen, dass die Teamsitzung stattfindet, wenn die jungen Menschen zum Beispiel in der Schule sind. Eine Zeitverschiebung der Teamsitzung wird nicht in Betracht gezogen. Zudem wünschen sich die Teilnehmenden mehr Beteiligung durch eine vorläufige Bekanntgabe der Jugendbesprechungsthemen, um diese eventuell zu ergänzen. Aktuell informieren die Betreuenden die Bewohner\*innen vorab, welche Themen in der Sitzung besprochen werden sollen. Diese können durch die Themen von Bewohner\*innen ergänzt werden. Anschließend an jede Sitzung erhalten sie ein verlässliches Ergebnisprotokoll. Neben einer allgemeingültigen Hausordnung, die Grundsätze regelt, wünschen sich die jungen Menschen in der Einrichtung neue Regeln:

1. Mit den jungen Menschen soll so gesprochen werden, dass sie verstehen worum es geht.
2. Ausgemachtes soll verschriftlicht werden, weil eine mündliche Mitteilung nicht immer verlässlich ist.
3. Regelungen sollen gegebenenfalls individuell gestaltet werden, hinsichtlich der persönlichen Situation des jungen Menschen.

Sämtliche Regelverstöße beispielsweise mit einer Abnahme des Handys zu bestrafen und keine individuellen Regelungen zu treffen, wird von den Bewohner\*innen als nicht mehr zeitgemäß empfunden. Sie fordern transparente Konsequenzen für ihr Handeln und einen reflektierten Austausch über bereits bestehende Regelungen, die eventuell angepasst werden müssen.

Den jungen Menschen ist es wichtig, bei der Konzeption von Einrichtungen und den geplanten Maßnahmen beteiligt zu werden. Das Landesausführungsgesetz betrifft die jungen Menschen in (teil-)stationären Wohnformen ganz direkt. Die Ergebnisse der Jugendanhörnung sind sehr lebensweltnah und doch können die Bedarfe der jungen Menschen für die Novellierung des LKJHG entnommen werden.

## Ergebnisse der digitalen Jugendanhörung

Die Einstiegsfrage, ob junge Menschen wissen, was unter Kinder- und Jugendbeteiligung zu verstehen ist, haben nur knapp ¼ der Befragten mit nein beantwortet. Der Aussage: *'Ich habe das Gefühl, ich darf bei wichtigen Entscheidungen in meinem Leben mitbestimmen'*, stimmen weniger als die Hälfte aller Teilnehmenden zu.

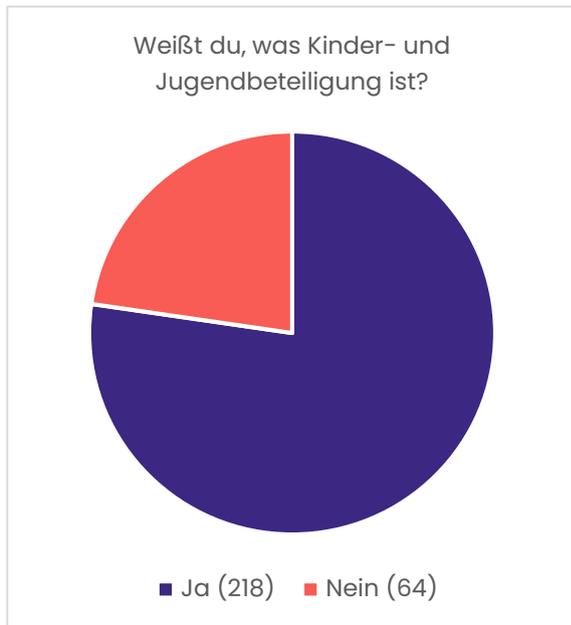


Abbildung 1: Beteiligungsverständnis

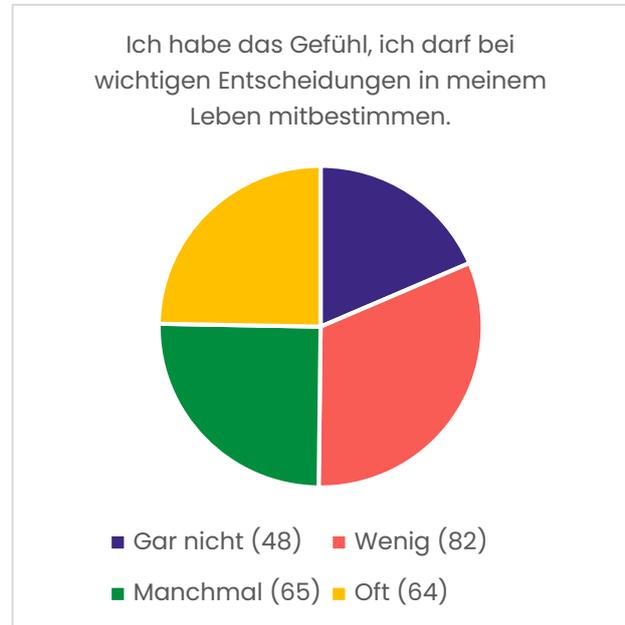


Abbildung 2: Wahrnehmung der eigenen Beteiligung

Auf die Frage *'In welchem Umfeld fühlt ihr euch bereits beteiligt?'*, gaben 64% an, dass dieser Ort für sie die Familie ist. Auf Platz zwei sind mit 46% die Vereine und auf dem dritten Platz sind Schule/Universität und Ausbildung. Zwischen 20 und 30% der Befragten geben an, in Schülervvertretungen oder Jugendgremien und im Jugendhaus Beteiligung zu erfahren. Wenig Beteiligung erfahren die jungen Befragten demnach in Kirchengemeinden, Kommunen und im Freiwilligen Sozialen Jahr. Unter dem Punkt *'Sonstiges'* konnten die jungen Menschen Bereiche eintragen, die ihnen in der Aufzählung gefehlt haben. Ergänzt wurden: Arbeitsstelle, Wohngruppe und Freundeskreis. Die Auswahlmöglichkeiten waren nicht beschränkt, eine Vielfachnennung war möglich. Es wurde nicht evaluiert, welche jungen Menschen tatsächlich in den jeweiligen Bereichen aktiv sind.

„Es sollte einfachere Möglichkeiten geben sich politisch als Kind oder Jugendlicher einzubringen. Da sie noch kein Wahlrecht haben, sie aber ein Teil der Gesellschaft sind.“

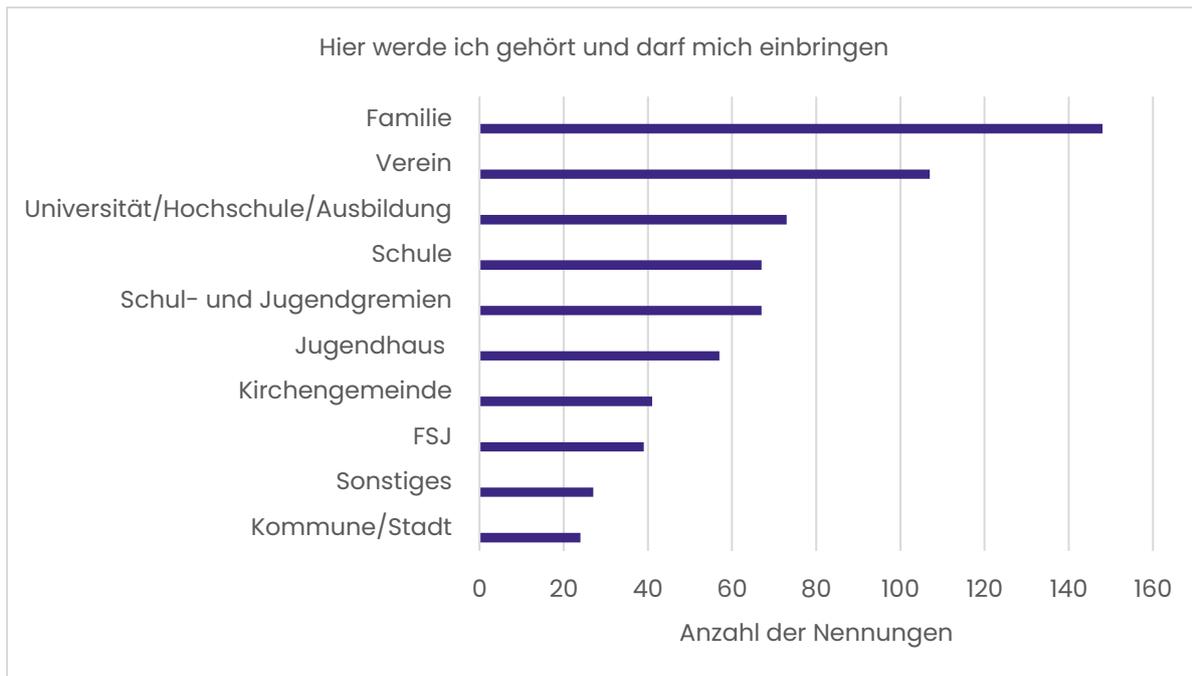


Abbildung 3: Eigene Beteiligung

Bei der letzten Frage sollten die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, Bereiche zu definieren, in denen sie sich mehr Beteiligung wünschen. Die Mehrheit der Teilnehmenden möchte mehr in politische Entscheidungen einbezogen werden. Dabei interessieren sie alle Ebenen des föderalen Systems, in denen für sie relevante Themen behandelt werden. Die für sie relevanten Themen sind all jene, die sich auf ihre Zukunft auswirken werden: Klimapolitik, finanzielle Unterstützung während der Ausbildung (BAföG etc.), Bildungspolitik, Familienpolitik und Rentenpolitik. Spezifischer werden die Angehörten auf kommunaler Ebene.

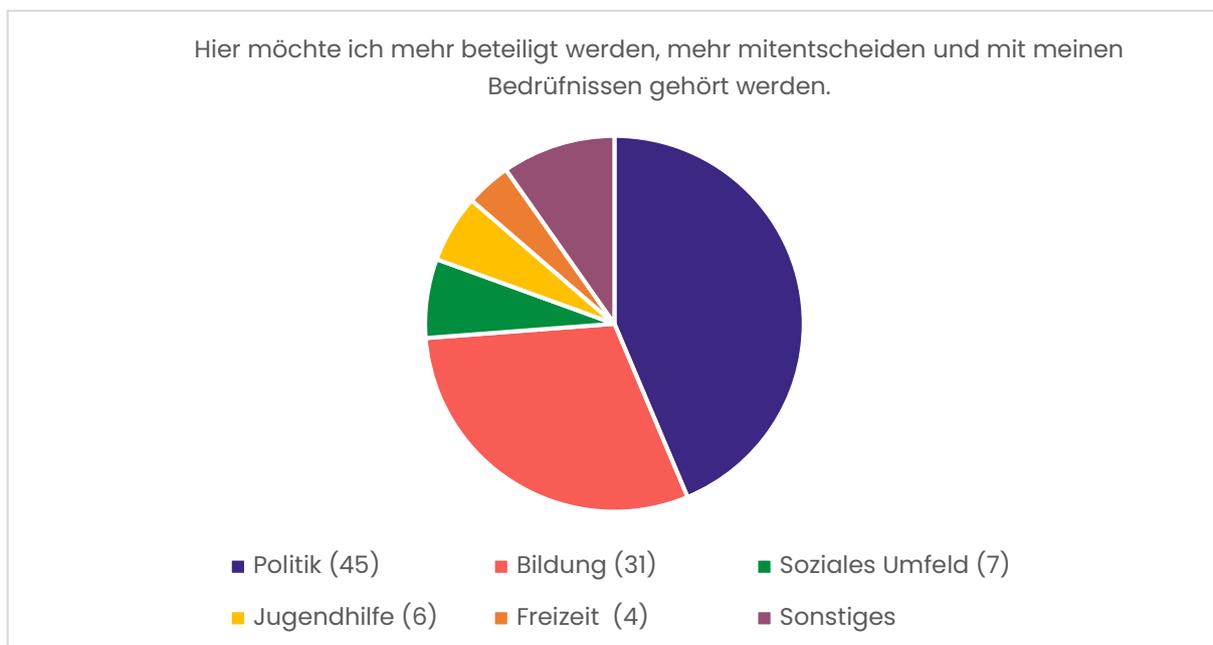


Abbildung 4: Wunsch nach mehr Beteiligung

Hier fordern sie nicht nur mehr Beteiligung, sondern fordern auch, dass Kommunen sich rechtfertigen müssen, wenn keine Kinder- und Jugendbeteiligung stattfindet. Mehr Beteiligung wünschen sich die Teilnehmenden an zweiter Stelle im Bildungswesen. Während sich die Schüler\*innen mehr Gestaltungsmöglichkeiten im Schulsystem wünschen, geht es bei den Studierenden und Auszubildenden um die finanzielle Situation. Zum einen, weil die persönlichen, finanziellen Mittel nicht ausreichen und zum anderen, weil dadurch prekäre Arbeitssituationen für Studierende gefördert werden könnten. Gleichzeitig werden dadurch zwangsläufig die Beteiligungschancen eingeschränkt. Als weitere Bereiche genannt werden das soziale Umfeld und die Jugendhilfe. In beiden Feldern beschreiben die jungen Menschen Ungerechtigkeit durch fehlende Beteiligungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten, auch nennen sie hier fehlendes Wissen über Familien- und Jugendhilferecht. Sie haben das Gefühl, sich ohne diese Kenntnisse nicht zur Wehr setzen zu können. Einzelne Nennungen sind Freizeit (kulturelle Angebote), Schutz (Arbeits- und Kinderschutz), Inklusion und Teilhabe, Arbeitsstellen, Geschlechterdiversität und sexuelle Orientierung, Gesundheit, Mobilität und Kirchengemeinde. Bei dieser Frage wird deutlich: Junge Menschen möchten in alle Themen einbezogen, angehört und beteiligt werden, die ihre Zukunft betreffen, da sie die Konsequenzen der heutigen Entscheidungen in Zukunft tragen werden.

Spannend mit Blick auf Beteiligung ist die Perspektive von jungen Menschen mit Behinderung. In der Umfrage zur Inklusion wurden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gefragt *'Wo in deinem Leben möchtest du mehr gefragt werden, mitentscheiden und beteiligt werden?'*. Sie möchten mehr gefragt und beteiligt werden sowie mitentscheiden dürfen bei ihrem Bildungsweg (Schule, Ausbildung, Arbeitsstätte etc.), ihren Hilfebedarfen, der Gesundheitsversorgung, Finanzen und Familie.

### **Erkenntnisse in Bezug auf die LKJHG-Novellierung: Beteiligung**

Die Ergebnisse zeigen, wie divers die Themen sind von denen die jungen Menschen betroffen sind. Sie brauchen die Möglichkeit, zu verschiedenen Themen angehört zu werden und als Expert\*innen ihrer Lebenswelt in Entscheidungen mit eingebunden zu werden. Die Teilnehmenden der Workshops wünschen sich dafür die Einführung eines Jugendchecks über alle föderalen Ebenen und zukunfts- und jugendrelevanten Themen. Sowohl die Workshops als auch das digitale Umfrageformat zeigen, dass Kinder und Jugendliche zu vielen Themen etwas zu sagen haben, sich beteiligen und einbringen möchten und können.

Die Angehörten haben häufig das Gefühl, dass der Staat Entscheidungen über ihre Köpfe hinweg trifft. Die gesetzliche Regelung durch einen neuen Paragraphen Kinder- und Jugendbeteiligung könnte diesem Gefühl entgegenwirken. Um eine gelingende Beteiligung umzusetzen, braucht es Akteur\*innen, die ein ernsthaftes Interesse an Beteiligungsprozessen haben. Eine Definition muss so formuliert sein, dass sie möglichst viele Freiräume für die Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit schafft, die sie passend für ihre Zielgruppen

bespielen können. Zudem braucht es eine Klärung der finanziellen Lage, beziehungsweise eine Absicherung durch das Land, denn gelingende Beteiligung benötigt Ressourcen und die müssen für den Mehraufwand von Fachkräften gedeckt sein.

Um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung in alle sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen miteinzubeziehen, braucht es aus der Sicht der Angehörten sensibilisierende Fortbildungen für das Personal von Jugendamt und Verwaltung, Richter\*innen und Polizist\*innen zu jugendspezifischen Themen, wie pädagogischer Umgang oder zielgruppengerechte Sprache. Die jungen Menschen erhoffen sich dadurch mehr Empathie und Verständnis von ausführenden Akteur\*innen des Landes.

Die Jugendanhörung zeigt, dass junge Menschen ein großes Interesse daran haben, ihre Kommune mitzugestalten. Sie wünschen sich aktiv und ernsthaft in jugendpolitische Themen in ihrer Kommune miteinbezogen zu werden. Explizit nennen sie Stadtgestaltungsfragen, städtische Jugendprojekte und Präventionsangebote. Die Zuständigen sollen „*mit ihnen sprechen und nicht über sie.*“ Außerdem fordern junge Menschen, dass sich Kommunen rechtfertigen müssen, wenn sie keine Beteiligungsformate für junge Menschen umsetzen. Es braucht klare Regelungen, Ansprechpartner\*innen, Nahbarkeit der Kommunalpolitik und die Verhinderung von Scheinbeteiligung.

Die Angehörten wünschen sich einen „*Anwalt der Kinder*“. Damit meinen sie eine unabhängige Anlaufstelle, die losgelöst vom Jugendamt für Beschwerden und Beratungen verfügbar ist und sich für die Belange der jungen Menschen einsetzt.

Um gelingende Beteiligung zu fördern braucht es für junge Menschen Beteiligungsformate in altersgerechter Sprache. Es braucht einen Methoden- und Partizipationsmix, sodass möglichst viele junge Menschen angesprochen werden. „*Miteinbeziehen*“ bedeutet auch ein neues Ausloten von Chancen und Grenzen der Beteiligungspotenziale im Bildungs- und Freizeitkontext.

### 3 Selbstorganisierte Zusammenschlüsse

#### Thematischer Einstieg – Selbstorganisation nach §4a SGB VIII

Bei dem neu geschaffenen §4a geht es um die Selbstorganisation im Sinne der Selbstvertretung. Hier geht es vorrangig um Beteiligungsrechte von Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe, sowie um Formen der Selbsthilfe. Indem die Zusammenschlüsse von jungen Menschen gestärkt werden, sollen sie mehr Gehör zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen oder innerhalb von Einrichtungen, aber auch in der Gesellschaft finden und über ihre Rechte aufgeklärt werden.

➔ Beispiel: Junge Menschen schließen sich in einer Wohngruppe zusammen, um ihre Interessen selbst zu vertreten.

#### Ergebnisse der Workshops durch die SKJB

Das Themenfeld der selbstorganisierten Zusammenschlüsse ist für die jungen Menschen schwierig zu verstehen. Die Definition im Gesetz ist für sie nicht greifbar. Nach einer Erläuterung benennen die Teilnehmenden folgende ihnen wichtige Eigenschaften für selbstorganisierte

„Jugendliche stehen für sich selbst ein.“

Zusammenschlüsse: Ein kollektives Selbstverständnis, ein Gleichgewicht zwischen selbstorganisierten Freiräumen und professioneller Unterstützung, von jungen Menschen für junge Menschen, Vielfalt (Inklusion/inklusionsfördernd), demokratische Verfasstheit, Gemeinnützigkeit – Ziel/Zweck nützt der Gesellschaft, selbstorganisierter Saferspace, bildungsorientiert im weiten Sinne/non formal, festgelegte Ziele und Zwecke verfolgen und Verbindlichkeit. Nahezu alle jungen Menschen sind sich einig, dass faschistische, diskriminierende, menschenverachtende und antidemokratische Zusammenschlüsse nicht gefördert werden sollen.

Als Voraussetzung für gelingende selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung braucht es laut den jungen Menschen eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung, sowie Entbürokratisierung, Zugang zu bestehenden Netzwerken und die Freiheit, Zusammenschlüsse vielfältig zu denken – mit und ohne formelle Strukturen. Das neue Gesetz muss ausgehend von den jungen Menschen gestaltet werden, damit es den jeweiligen Zielgruppen Handlungsspielräume erschließt.

In selbstorganisierten Zusammenschlüssen sehen die jungen Menschen im Wesentlichen zwei Chancen und Möglichkeiten: Zum einen die gezielte Befähigung und Unterstützung junger Menschen und zum anderen die Möglichkeit, verantwortungsvolles Handeln zur Selbstvertretung zu erlernen. Die neuen gesetzlichen Freiräume können genutzt werden um einen Begegnungsraum zu schaffen und jugendliche Bewegungen zu unterstützen. Eine klare

politische Forderung ist die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, die für den Aufbau der notwendigen Strukturen gesichert sein müssen.

## Dezentral durchgeführte Workshops

Es liegen keine Ergebnisse aus externen Workshops vor.

## Ergebnisse der digitalen Jugendanhörung

Die Einstiegsfrage, ob junge Menschen wissen, was unter einer Selbstvertretung zu verstehen ist, haben nur zwei Drittel der Befragten mit ja beantwortet (44 von 66 jungen Menschen). Auf die Frage, wie sie diese beschreiben würden, wurden folgende Begriffe

„Eine Gruppe an Menschen, die sich zu einem Thema austauscht und dies publik macht.“

genannt: Ein spontaner Zusammenschluss, eine Organisation, eine Vereinigung, eine selbstbestimmte – eigenverantwortliche – selbstorganisierte Konstellation von jungen Menschen oder eine Gruppe. In diesen selbstorganisierten Zusammenschlüssen sollen Jugendliche für sich selbst und ihre Interessen eintreten. Durch das Zusammenschließen erhoffen sich junge Menschen gegenüber präsenteren Gruppen für sich eintreten zu können.

Die Frage *„Bei welchen Themen und welchen deiner Interessen würde es dir helfen, dich mit anderen zusammen zu schließen“*, diente dazu sichtbar zu machen, in welchen Bereichen sich die jungen Menschen selbstorganisierte Zusammenschlüsse wünschen. Die Frage wurde mit einem offenen Antwortfeld gestellt, sodass die Teilnehmenden frei ihre Wünsche angeben konnten. Sie sind der Meinung, selbstorganisierte Zusammenschlüsse würden ihnen helfen für die Interessen junger Menschen in folgenden Bereichen einzustehen: Inklusion, Vielfalt und Teilhabe, Bildungssystem – Schule gestalten, öffentlicher Nahverkehr, Arbeitsvergütung, private Probleme, Demokratieförderung, Klimapolitik, öffentliche Räume, Zukunftsfähigkeit unseres Sozial- und Gesellschaftssystems, sowie Gleichberechtigung und ethische Interessensvertretung.

In einer weiteren Frage wurden die Teilnehmenden gebeten bis zu fünf Felder anzukreuzen, die ihren Werten und Voraussetzungen für eine gelingende Interessensvertretung gerecht werden. Wie das Balkendiagramm auf der folgenden Seite zeigt, sind die mit Abstand wichtigsten Werte und Voraussetzungen: Vertrauen, Freiraum und demokratische Werte. Nicht aufgeführt sind im Diagramm die Felder mit weniger als 20 Stimmen: Verbindlichkeit, Räume, ausschließlich Jugendliche, gleiche Ansichten und sonstige Nennungen. Die Befragung zeigt, dass das generelle Interesse an diesem Themenfeld im Vergleich zu den anderen, eher gering ausfällt. Das kann auf das fehlende Verständnis über Interessensvertretungen/selbstorganisierte Zusammenschlüsse zurückgeführt werden. Jugendliche vermischen dabei die selbstorganisierten Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung nach §4a SGB VIII mit Jugendverbänden und ihren Zusammenschlüssen, die nach §12 Absatz 2 SGB VIII Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck

bringen und vertreten. Allerdings zeigt die Umfrage auch, dass selbstorganisierte Zusammenschlüsse durchaus Beteiligungs-, Mitentscheidungs- und Mitbestimmungspotenziale für junge Menschen bieten können, unter der Voraussetzung, dass sie greifbar für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden.

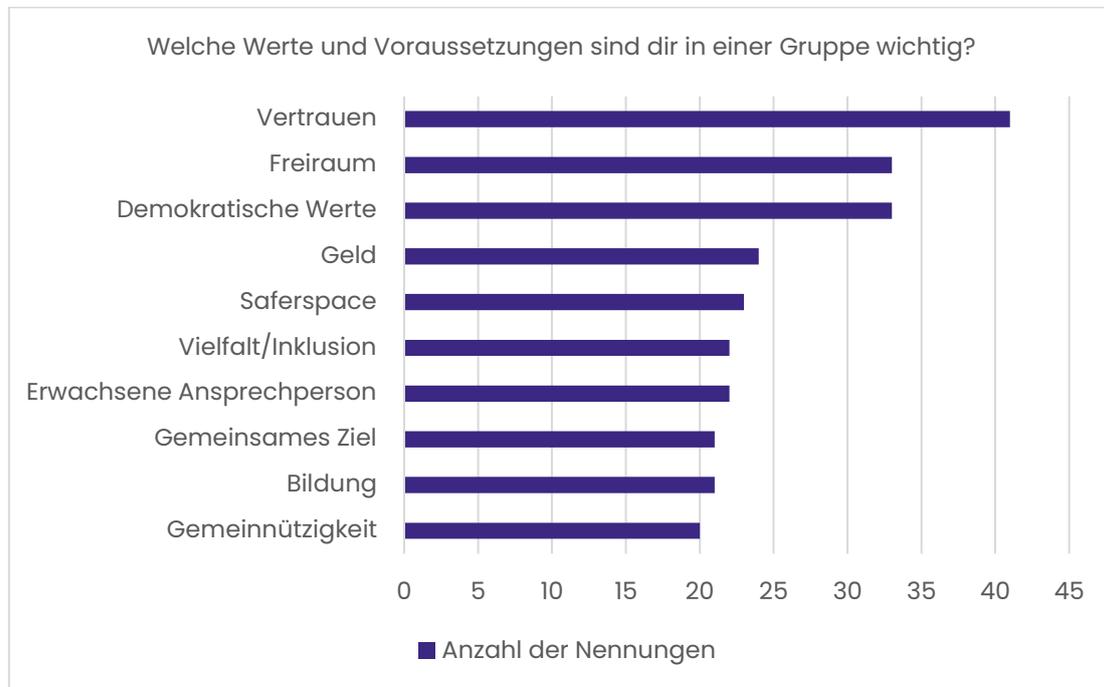


Abbildung 6: Werte und Voraussetzungen einer Gruppe

### Erkenntnisse in Bezug auf die LKJHG-Novellierung

Selbstorganisierte Zusammenschlüsse in §4a SGB VIII umfassen „längerfristige Zusammenschlüsse von allen Personen, die nicht in berufsständischen Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe eingebunden sind mit dem Ziel Adressat\*innen zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern, sowie eine Möglichkeit der Selbsthilfe zu schaffen.“ Die digitale Umfrage zeigt, dass nur knapp zwei Drittel der jungen Menschen sich etwas unter einer Interessenvertretung beziehungsweise einem selbstorganisierten Zusammenschluss vorstellen kann. Feststeht: Momentan sind selbstorganisierte Zusammenschlüsse für die befragten jungen Menschen nicht greifbar. Vor allem mit Blick auf den Gedanken der Selbsthilfe im Gesetz fehlen Kindern und Jugendlichen passende Zugänge. Die Anhörung zeigt auch, dass sie die Notwendigkeit sehen, sich bei lebensweltnahen Themen, wie Bildung, Klima und Inklusion, zusammenzuschließen. Damit selbstorganisierte Zusammenschlüsse sich in Zukunft als Selbsthilfe für junge Menschen etablieren, muss das LKJHG ausgehend von den jungen Menschen einen Rahmen bieten, damit sich Strukturen der Selbstvertretung entwickeln und etablieren können.

## 4 Stärkung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung

### Thematischer Einstieg – Stärkung

Hier soll der Unterstützungsbedarf von jungen Menschen, die in stationären und teilstationären Erziehungshilfemaßnahmen aufwachsen, in den Fokus rücken. Durch die Novellierung soll die Selbstvertretung und Selbstständigkeit von jungen Menschen gestärkt werden, unter anderem durch eine institutionalisierte Beteiligungsform in Einrichtungen der Erziehungshilfe.

➔ Beispiel: Ein\*e Bewohner\*in möchte sich gerne in das Nachmittagsprogramm mehr einbringen, z.B. mit einem kreativen Angebot. Zusammen mit ihr\*ihm kann nun mit den Fachkräften vor Ort erarbeitet werden, welche Ressourcen zur Verfügung stehen und wie viel Unterstützungsbedarf sie\*er benötigt.

### Ergebnisse der Workshops durch die SKJB

„Es darf kein Glück sein in einer guten Wohngruppe zu leben.“

In den Workshops zum Thema Stärkung von jungen Menschen in (teil-)stationären Erziehungshilfemaßnahmen und Pflegefamilien konnten überwiegend junge Menschen erreicht werden, die selbst in Settings der Erziehungshilfe leben, beziehungsweise gelebt haben. Die Antworten auf die gestellten Fragen sind für sie Realität.

Die befragten jungen Menschen in Erziehungshilfesettings fühlen sich in der Gesellschaft stigmatisiert. Sie sprechen davon, dass sie ein Gefühl der Willkür verspüren, wenn es beispielsweise um die Verteilung auf Wohngruppen geht. Die erschwerten Rahmenbedingungen durch den Fachkräfte- und Platzmangel treffen sie besonders. Sie berichten davon, dass sie sich missverstanden fühlen, das Jugendamt ihnen nicht zuhört, die Bedürfnisse und Worte von jungen Menschen in entscheidenden Situationen nicht gegolten haben. Ein großes Thema ist zudem die Bedrohung durch Gleichaltrige aufgrund der Stigmatisierung außerhalb des Erziehungshilfesettings, sowie Peergewalt innerhalb der Wohngruppen.

„Ich gehe dahin (Herkunftsfamilie) und das tut mir jedes Mal nicht gut. Ich mache das, weil meine Eltern sonst eine Strafe bekommen.“

Die befragten jungen Menschen wünschen sich, in der Gesellschaft selbstverständlich dazugehören und als Individuen gesehen zu werden. Dabei muss Rücksicht auf die Diversität von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen genommen werden. Als Beispiel dafür werden BIPOC- und Transgenderpersonen genannt. Sie wünschen sich zudem die Beachtung von altersentsprechenden Bedürfnissen. Damit ist gemeint, dass es für junge Menschen kein Nachteil sein darf, in Erziehungshilfesettings untergebracht zu sein.

Durch die Novellierung erhoffen sich die befragten Betroffenen eine grundlegende Vergleichbarkeit der (teil-)stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe, die durch übergreifende Regelungen und eine durchgängige Kommunikation gewährleistet sein soll.

„Es darf nicht über die Köpfe der Kinder und Jugendlichen hinweg entschieden werden.“

Die Wahl einer Vertrauensperson erachten sie nur dann als sinnvoll, wenn eine klare gesetzliche Regelung definiert, in welchem Rahmen die bestimmte Person des Vertrauens handeln darf. Die Differenzierung zwischen erziehungsberechtigter Person (keine Wahl) und Vertrauensperson (freie Wahl) erachten sie als sinnvoll.

„Hilfeplangespräche“ und „Runde Tische“ müssen vor allem für betroffene Kinder pädagogisch neu überdacht werden. Die angehörten jungen Menschen fordern den Ausbau einer guten juristischen Unterstützung. Sie fordern mehr Gewicht ihrer Meinung bei Gerichtsverhandlungen. Generell mehr Unterstützungsbedarf sehen sie bei der Freizeitgestaltung (kostenaufwendigere Angebote sind oft nicht finanzierbar), bei Bildungsangeboten (beispielsweise Nachhilfe) und Gesundheit (beispielsweise freie Wahl von Therapeut\*innen).

## Dezentral durchgeführte Workshops

### WS in einer Wohngruppe

An diesem Workshop haben zwölf Bewohner\*innen einer stationären Wohngruppe freiwillig teilgenommen. Sie alle waren im Alter zwischen dreizehn und achtzehn Jahren. Die Teilnehmenden wünschen sich, über ihre Rechte aufgeklärt zu werden. Über den Beratungsanspruch hinaus, soll es eine Aufklärungspflicht gegenüber jungen Menschen geben, sobald diese Hilfe aus dem SGB VIII annehmen. Einige junge Menschen berichten davon, nicht zu wissen was im SGB VIII steht, obwohl sie davon anscheinend betroffen sind. Die Teilnahme von jungen Menschen an lebenspraktischen und alltäglichen Aufgaben sollte transparent und lehrreich gestaltet werden. Außerdem sollte eine aktive Beteiligung an solchen Prozessen (Budgetplanung, Freizeitgestaltung, Einkauf, ...) sichergestellt sein, damit die jungen Menschen in diesen alltagspraktischen Themen einerseits mitbestimmen können und andererseits einen guten Umgang lernen. Als Beispiel dazu wird der Gruppeneinkauf genannt. Wenn Jugendliche den Gruppeneinkauf begleiten, sollte nachvollziehbar vermittelt werden, weshalb welche Menge an Lebensmitteln gekauft wird und wie das Budget für die Woche eingeteilt wird. Der Wunsch der Jugendlichen ist, alltagspraktische Dinge auch im Alltag zu lernen. Die befragten jungen Menschen der stationären Jugendhilfe wünschen sich mehr Stärkung bei der Entwicklung von Konfliktkompetenzen, die sich an ihren Bedürfnissen orientieren. So könnten sie eigenständiger Konflikte auch im Rahmen der Gruppe lösen. Aus der Perspektive der Teilnehmenden wird häufig von den Betreuenden versucht, Konfliktsituationen unmittelbar aufzuklären und zu lösen, wenn die jungen Menschen für die Bewältigungsstrategien noch nicht offen und empfänglich sind. Dadurch kann keine konstruktive und nachhaltige Klärung sichergestellt werden.

Einen besonderen Stärkungsbedarf benennen die Teilnehmenden in Bezug auf die Geschlechterdiversität, sowie die sexuelle Orientierung. Hier braucht es geeignete Ansprechpartner\*innen vor Ort (zum Beispiel durch verpflichtende Fortbildungen von einer bestimmten Anzahl an Mitarbeitenden pro Gruppe), die den jungen Menschen unterstützend und begleitend zur Seite stehen und bei der Aufklärung helfen. Die jungen Menschen wünschen sich deutlich mehr Sicherheit im Umgang mit der Thematik und ebenso weniger Diskriminierung.

## Ergebnisse der digitalen Jugendanhörung: Stärkung

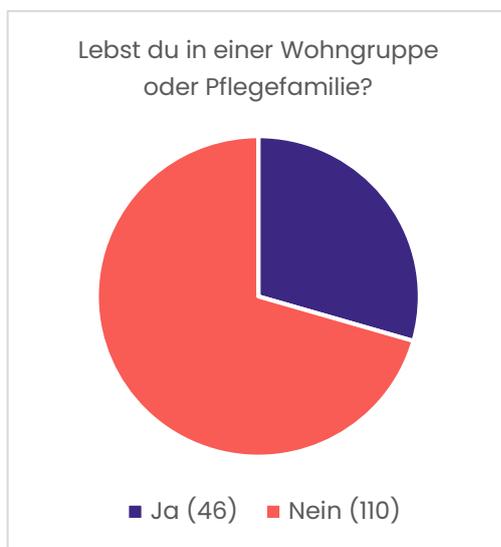


Abbildung 7: Eigenes Wohnsetting

Mehr als ein Viertel aller Befragten lebt selbst in einer Wohnform der Erziehungshilfe. Die Umfrage startet mit der Frage nach den Bezugspersonen der jungen Menschen. Die meisten jungen Menschen geben an, sich an ihre\*n Freund\*innen zu wenden oder Dinge mit sich selbst auszumachen.

Erst an dritter Stelle stehen die Eltern beziehungsweise die Familie. Die Zahl der Personen, welche in Erziehungshilfeeinrichtungen wohnen geben zu 100% an, sich in schwierigen Situationen an ihre Bezugserzieher\*innen zu wenden. Bei der nachfolgenden Frage: *'Bei welchem deiner Interessen wünschst du dir mehr Unterstützung?'*, gab es die Möglichkeit drei Textfelder frei

auszufüllen. Die Antworten wurden kategorisch geordnet, sodass sichtbar wurde, wo die Stärkungsbedarfe der Teilnehmenden liegen. Die befragten jungen Menschen wünschen sich im Wesentlichen mehr Unterstützung in den Themenkomplexen Bildung und Gesundheit. Im Bereich der Bildung steht die Unterstützung in der Schule an erster Stelle, aber auch der Wunsch nach Wissen, wie der Alltag gestaltet werden kann. Im Bereich der Gesundheit weisen die Befragten darauf hin, wie wenig Unterstützung sie bei psychischen Erkrankungen bekommen beziehungsweise, dass sie oft die Wahl der\*des Psycholog\*in nicht beeinflussen können. Sie äußern den Bedarf nach mehr Wissen über Selbstfürsorge und das Gesundheitssystem mit seinen Funktionen. Mit Blick auf die Zukunftsperspektive wird deutlich, dass junge Menschen einen Orientierungsbedarf nach der Schule haben. Hier können sie gestärkt werden durch Ansprechpersonen, Wissen über finanzielle Absicherungen und alltägliches Wissen, beispielsweise *„wie miete ich eine Wohnung“*. Careleaver rücken hier in den Fokus der Stärkung, wenn eine Hilfsmaßnahme endet beziehungsweise eine Neue greift. Die jungen Befragten verweisen zudem auf einen hohen Bedarf an Wissen über ihre Rechte, explizit genannt werden hier: Rechte zu Geschlecht und sexueller Orientierung (das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz), das Kinder- und Jugendschutzgesetz, sowie

Informationen über das Sozialversicherungsgesetz. Mehr Empowerment wünschen sich die Teilnehmenden im Freizeitbereich und in ihrer Autonomie. Vereinzelt genannt werden: Politik, Medien, Kommune, Beteiligung, Careleaving und Arbeitsstellen.

Was die jungen Menschen in ihrem Alltag gerne mehr mitentscheiden würden, zeigt das folgende Balkendiagramm. Bei dieser Frage konnten die Teilnehmenden frei entscheiden, wie viele Kreuze sie setzten.

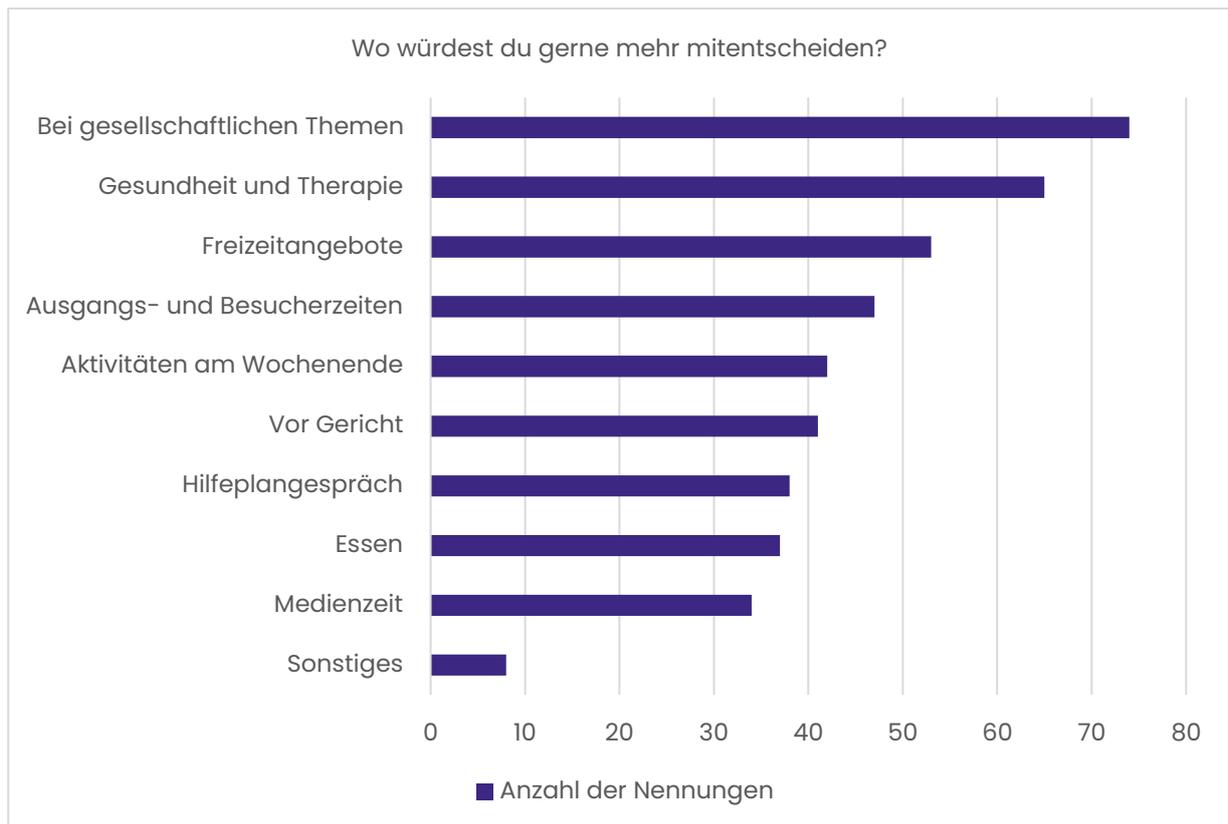


Abbildung 8: Verstärkte Mitentscheidungsmöglichkeiten

Unter Sonstiges wurden Bildung, Betreuerwahl und Gewaltschutz in der Jugendhilfe ergänzt. In der Umfrage wurden junge Menschen, die selbst in Einrichtungen der Erziehungshilfe oder Pflegefamilien wohnen, gefragt, was sie als Betroffene noch teilen möchten. Die Antworten sind emotional und zum Teil sehr persönlich formuliert. Einige nennen die Politik, weil sie für die Gesetzgebung verantwortlich ist und ihr Leben regelt. Zudem verweisen sie auf den Fachkräftemangel im Bereich der Erziehungshilfe, der sie in allen Bereichen ihres Lebens trifft und ihre Entwicklung beeinflusst.

„Die Politik ist für uns selten zugänglich. Sie nehmen uns nicht ernst, und wenn wir dennoch laut werden, sind wir die Kinder, die keine Ahnung haben. Obwohl wir es sind deren Zukunft von ihrer Gier und ihrem Geiz zerstört wird. Gesetze, die für uns gedacht sind, werden viel zu oft umgangen oder ausgesetzt.“

„Als Jugendliche in der Jugendhilfe fühle ich mich unsichtbar und unwichtig.“

„Stellt bitte Leute ein, die ihren Job auch verstehen und ernst nehmen. Nicht nur Leute, die immer nur das Schlechte in einem sehen und dich in die gleiche Schublade mit den stereotypischen Jugendlichen, die in Wohngruppen leben, stecken.“

In den Zitaten zeigt sich die gefühlte Ohnmacht der Jugendlichen deutlich.

### Erkenntnisse in Bezug auf die LKJHG-Novellierung

Im §9 Absatz 5 LKJHG ist geregelt, dass die *„Bezirksjugendhilfeplanung des Jugendamts bedingt wird durch die Zusammenarbeit des örtlichen Trägers der kreisangehörigen Jugendhilfe, den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und berührten Partnern aus Schule, Gemeinwesen, Ausbildungs- und Beschäftigungsbereichen.“* Die in der Jugendananhörung befragten jungen Menschen, welche in (teil-)stationären Erziehungshilfeeinrichtungen untergebracht sind, sprechen von einem Gefühl der Willkür. Dieses Gefühl führen sie auf die verschiedenen Bereiche ihrer Lebenswelt zurück, sprich auf Schule, Wohngruppensettings, Freizeit, medizinische Versorgung und den Kontakt zu ihren Familien. In jedem dieser Bereiche sind Akteur\*innen der Erziehungshilfe um das Wohl der jungen Menschen bemüht. Allerdings haben die Befragten das Gefühl, dass unter den einzelnen Akteur\*innen keine Vernetzung stattfindet. Bei den Angehörten besteht der Wunsch nach einer durchgängigen Kommunikationsstruktur zwischen allen Akteur\*innen. Gleichzeitig könnte eine breitere Vernetzung zwischen den zusammenarbeitenden Instanzen Kinder und Jugendliche noch mehr und durchgängiger schützen. Zudem wird die Vergleichbarkeit der stationären und teilstationären Erziehungshilfe in den kreisangehörigen Gemeinden gefördert. Vor allem Jugendliche aus stationären Wohnformen der Erziehungshilfe weisen auf die Auswirkungen des Fachkräftemangels hin. Diesen gilt es bei der Vernetzung der Kommunikationsstrukturen mitzudenken, um dafür benötigte personelle, finanzielle und digitale Ressourcen frühzeitig zu mobilisieren. Neben der Willkür, sprechen junge Menschen davon, sich missverstanden und ungehört, beziehungsweise überhört zu fühlen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene äußern den Wunsch, mehr in den Fokus ihres eigenen Hilfeplanprozesses genommen zu werden. Wird diesem Wunsch in der Novellierung

Rechnung getragen, dann wird die Transparenz von Hilfeplanprozessen, die vielen jungen Menschen bisher gefehlt hat, gefördert. Ein junger Mensch, der in der stationären Erziehungshilfe aufgewachsen ist, fordert ganz explizit: *„Bitte formt Gesetze mit uns und für uns – nicht über uns hinweg“*.

## 5 Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit

Das Kapitel zur Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit enthält drei Themenfelder, zu denen junge Menschen angehört wurden: Unterstützung und Prävention vor Ort, Inklusion – Hilfen aus einer Hand sowie den Kinder- und Jugendschutz.

### 5.1 Unterstützung und Prävention vor Ort

#### Thematischer Einstieg – Prävention und Unterstützung vor Ort

In diesem Punkt im KJSG geht es darum, wie Schutzmaßnahmen in allen Bereichen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, etabliert werden können. Präventionsangebote müssen so gestaltet werden, dass sie an der Lebenswelt der jungen Menschen anknüpfen, vor allem außerhalb des Schulsettings.

→ Beispiel: In einem Jugendhaus wird einmal im Monat ein Thema (beispielsweise Gewalt, Mobbing, Drogenkonsum etc.) mit den Jugendlichen erarbeitet.

#### Ergebnisse der Workshops durch die SKJB

Teilnehmende im Workshop wünschen sich in erster Linie niederschwellige Präventionsangebote. Sie teilen die Ansicht, dass Wissen über mögliche Kindeswohlverletzungen Familien und jungen Menschen helfen kann, diese zu umgehen. Ergänzend zur ihrem Präventionswunsch, äußern sie den Wunsch nach niederschweligen, präventiven Angeboten für Familien. Am meisten Erfolg schreiben sie Präventionsangeboten zu, die an den Orten stattfinden können, wo sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufhalten. Wenn Präventionsangebote junge Menschen vor Ort erreichen, könnte dies als Anknüpfungspunkt genutzt werden, um auch Familien zu erreichen. Der Wunsch nach einer für die Zielgruppen verständlichen Sprache ist hoch. Sie wünschen sich zudem, dass Präventionsinhalte ernsthaft vermittelt werden. Als Negativbeispiel nennen sie die Kampagne gegen Rauchen „Be smart, don’t start“. Die grundsätzliche Idee der Kampagne finden sie gut, aber sie entspreche nicht ihrer Altersgruppe beziehungsweise sei von der Aufmachung zu kindlich gewesen. Wie sich die Teilnehmenden Präventionsangebote wünschen und welche konkreten Ideen sie dazu haben, wird in der digitalen Umfrage deutlich.

## Dezentral durchgeführte Workshops

### WS in einer berufsbegleitenden Bildungsmaßnahme

„Was genau bedeutet Prävention?“

Am Workshop haben 18 junge Menschen im Alter zwischen 16 und 24 Jahren teilgenommen und sich dafür entschieden, das Thema Prävention aufzugreifen. Neben den bisher genannten 'klassischen' Präventionsbedarfen, haben diese jungen Menschen Prävention in einem weiten Sinne verstanden und folgende Bedarfe genannt: Sie wünschen sich ein Präventionsangebot mit dem Titel „*Vorbereitung auf das Erwachsensein*“, in dem Steuern, Versicherungen, unterschreibungspflichtige Dokumente und Mietrecht in zielgruppengerechter Sprache behandelt werden. Zudem sehen sie Handlungsbedarf für präventive Angebote in den Sozialen Medien und in der Gesundheitsförderung von jungen Menschen. Es sollen leichter Psychotherapeut\*innen gefunden werden. Allerdings betonen die Teilnehmenden auch die Wichtigkeit von Präventionsangeboten für Eltern.

## Ergebnisse der digitalen Jugendanhörnung

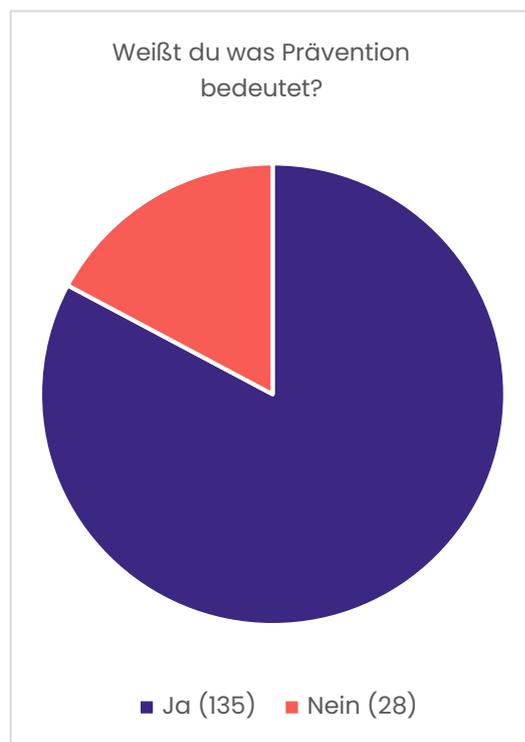


Abbildung 9: Verständnis von Prävention

28 von 135 der Befragten geben an, die Bedeutung von Prävention nicht zu kennen. Insgesamt kennen 42.9 % der befragten jungen Menschen keine Präventionsangebote beziehungsweise können sie diese nicht zuordnen. Die Verbesserung der Präventionsmaßnahmen bietet die Chance, diese jungen Menschen mitzudenken. Zur Frage *„Zu welchem Thema wünschst du dir mehr Aufklärung und mehr Präventionsangebote?“* konnten die Befragten ein Ranking erstellen. An erster Stelle wünschen sie sich mehr Angebote zu psychischen Erkrankungen und an zweiter Stelle mehr Aufklärung über alle Formen von Gewalt. Auf dem dritten Platz ist das Thema Rechte Bewegungen (Antisemitismus, Hass, Rassismus etc.). Den Abschluss des Rankings bilden in dieser Reihenfolge: Herausfordernde Situationen in der Familie, Rauschmittel, Konflikte und Streit, sowie Peergewalt. Die digitale Umfrage zeigt, dass junge

Menschen ein sehr konkretes Bild davon haben, wie Präventionsangebote gestaltet werden sollen. Es braucht einen geschützten Raum mit vertrauensvollen Personen, in dem alles geteilt werden darf, was den\*die einzelne\*n persönlich bewegt. Gleichzeitig wünschen sie sich in diesem Rahmen Ansprechpersonen, die ihnen bei Fragen zu ihren Rechten, sexueller Orientierung und persönlichen Problemen beratend zur Seite stehen. Die Teilnehmenden verweisen auf die Notwendigkeit von verschiedenen Formaten der Prävention, sowie auf den

Charakter der unverbindlichen Hilfe. Ein erfolgreiches Präventionsangebot sollte für sie die folgenden Merkmale besitzen: Kommunikation auf Augenhöhe sowie in zielgruppengerechter Sprache, kostenfrei und niederschwellig. Als sehr sinnvoll im

„Man könnte jungen Menschen die Gelegenheit geben, mit Leuten in Austausch darüber zu kommen, die selbst von dem Thema betroffen sind/waren.“

Zusammenhang zu jedem Thema stellen sich die Befragten Gespräche mit Betroffenen vor. Als Faktoren für ein gelungenes Präventionsprogramm nennen sie den Einsatz von verschiedenen Medien, eine aktive Mitgestaltung und die Wichtigkeit von Gleichaltrigen in einer Gruppe.

## Erkenntnisse in Bezug auf die LKJHG-Novellierung: Prävention und Unterstützung

Ein gelingendes Präventionsangebot hat für die jungen Menschen folgende Merkmale: Begegnung auf Augenhöhe, zielgruppengerechte Gestaltung, ernstzunehmende Sprache, es ist kostenfrei und niederschwellig. Generell war es für die Befragten herausfordernd, den Präventionsbegriff im außerschulischen Kontext zu verstehen. Am ehesten greifbar wurde er durch bereits erlebte Erfahrungen in verschiedenen Settings der Jugendarbeit. Im folgenden Kapitel wird daher zunächst Bezug auf mögliche Präventionsangebote in der Jugendhilfe und in Familien genommen, um dann einen Blick auf die Jugendarbeit im Zusammenhang mit Prävention zu werfen. Klar wird durch die Jugendanhörnung, dass die jungen Menschen gelingende Prävention eng mit Bildung und Aufklärung verknüpfen.

In §12 Absatz 9 LKJHG steht: *"Ziel der Jugendhilfe ist es, durch Stärkung des differenzierten außerstationären Hilfeangebots, wie Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppen, Vollzeitpflege und Maßnahmen der Suchtprophylaxe, stationäre Unterbringung auf das fachlich Erforderliche zu begrenzen."* Die jungen Menschen antworten auf die Frage, wie sie in ihren Familien geschützt werden können beziehungsweise hätten geschützt werden können mit dieser Rückfrage: *„Wie soll man Einrichtungen kontrollieren beziehungsweise in Familienhäuser schauen?“*. Eine Möglichkeit sehen die jungen Menschen in Prävention durch Bildung in den Familien. Eltern sollen aufgeklärt, begleitet und aufgesucht werden, so könnten junge Menschen in Familien geschützt werden. Neben dem Schutz in der Familie, betonen die Befragten die Wichtigkeit von Präventivmaßnahmen bei vulnerablen Gruppen in der Gesellschaft. Hier nennen sie junge Menschen aus bildungsfernen Milieus, mit Migrationshintergrund oder aus Wohnsettings der Erziehungshilfe. Eine Nennung dieser Gruppen im novellierten LKJHG würde der Vulnerabilität dieser jungen Menschen entgegenwirken.

Bei der Frage nach Präventionsmaßnahmen außerhalb des schulischen Kontextes beziehen sich die Befragten auf Bereiche, die der Jugendarbeit zugeordnet werden. In allen drei Zugängen der Jugendanhörnung betonen die Jugendlichen die Wichtigkeit von

Präventionsmaßnahmen im Kindesalter. Prävention ist dabei eng verknüpft mit einem Bildungs- beziehungsweise Aufklärungswunsch in altersgerechter Sprache. Diese Tatsache unterstreicht die Wichtigkeit des selbstbestimmten Erwerbs von Bildung im LKJHG. Die Erprobung von Rollen und Identitäten ist jetzt schon ein bedeutendes Merkmal der Jugendsozialarbeit. Junge Menschen wünschen sich in dieser Anhörung erstaunlich oft mehr Schutzräume für Transpersonen und BIPOCs, beratende Formate zu diesen Themen und Aufklärung über ihre Rechte. Die Bedürfnisse der jungen Menschen können durch die Novellierung einmal deutlicher in den Fokus rücken und zur Folge haben, dass bereits bestehende Präventionsmaßnahmen geprüft werden und neu Konzepte mit den jungen Menschen zusammen entwickelt werden.

Des Weiteren wünschen sich die jungen befragten Menschen die Möglichkeit aktiv an Präventionsangeboten teilzunehmen, am liebsten in ihren Peergroups. Inhaltlich gibt die Hälfte der Befragten an, dass sie sich mehr Präventionsangebote zum Thema psychische Gewalt wünschen, auch Rechte Bewegungen (Antisemitismus, Hass, Rassismus) und Alkohol, Rauchen und Drogen sind unter den ersten Themenwünschen.

## 5.2 Inklusion – Hilfen aus einer Hand

### Thematischer Einstieg – Inklusion

Durch das Zusammenlegen der Bedarfe aus der Behindertenhilfe und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, soll die Inklusion gestärkt werden. Inklusion meint im Rahmen der Novellierung die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

➔ Beispiel: An einem offenen Nachmittag im Jugendhaus möchte ein junger Mensch teilnehmen, dieser sitzt im Rollstuhl. Es braucht also einen barrierefreien Zugang.

### Ergebnisse der Workshops durch die SKJB

Bei diesem Thema war es unbedingt notwendig, sowohl junge Menschen mit als auch ohne Behinderung anzuhören. Die Zitate stammen von Jugendlichen mit Behinderung. Die befragten jungen Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen fühlen sich in unserer Gesellschaft stigmatisiert. Sie berichten von Angst vor Beleidigungen oder Gewaltandrohungen, die dazu führen, dass Jugendliche aus Sorge der Erziehungsberechtigten unter ständiger Beobachtung stehen. Neben baulichen, kommunikativen, finanziellen und mobilen Barrieren, nennen sie auch das separierende Bildungssystem. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verfügen oftmals nicht über das Wissen, wo und wie sie außerhalb ihrer Familien Hilfe aufsuchen

„Draußen sind Menschen. Menschen sind blöd zu einem.“

können. Momentan sind Angebote der Jugendarbeit, die den 'Hilfen aus einer Hand' zugeordnet werden könnten nur punktuell oder modellhaft. Die Dimension der Inklusion scheint für die jungen Menschen aus ehrenamtlicher Perspektive überwältigend mit Blick auf die ihnen zur Verfügung stehenden personellen, fachlichen und finanziellen Ressourcen.

Um den zukünftigen Hilfen aus einer Hand gerecht zu werden, braucht es laut den befragten jungen Menschen eine differenzierte Sicht auf Behinderung, die den individuellen Bedürfnissen von jungen Menschen mit Behinderung gerecht wird. Es braucht laut allen

„Das passt für Menschen wie uns nicht.“

Angehörten mehr Aufklärung, Sensibilisierung und Awareness im Umgang mit Behinderung. Die Diversität von Kommunikationsmitteln wird in Zukunft bei der Bedarfszusammenlegung von

Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe noch relevanter werden, weshalb junge Menschen auf die Vielfalt der Verständigungsmöglichkeiten hinweisen. Junge Menschen mit Behinderung wünschen sich eine familienexterne Begleitperson, die ihre Bedürfnisse außerhalb des Elternhauses deckt. Sie wünschen sich mehr

„Dass du einmal im Jahr zu uns kommst und uns fragst. Dass wir sagen können, was uns wichtig ist.“

Verständnis und Akzeptanz von der Gesellschaft, was sich im Konkreten an diesem Beitrag zeigt: *„Genug Zeit, um auf der Busanzeige das Ziel zu lesen, ohne dass der Bus direkt wieder weiterfährt.“* Sie betonen zudem die Wichtigkeit des kontinuierlichen Abbaus von Barrieren. Dieses Beispiel stammt aus den Workshops, welche an einer sonderpädagogischen Einrichtung durchgeführt wurden.

Eine gelingende Umsetzung des Punktes im KJSG, so die jungen Menschen aus ehrenamtlicher Perspektive, fordert die Stärkung bereits bestehender Kinder- und Jugendarbeitsstrukturen und Jugendsozialarbeitsstrukturen. Inklusive Strukturen müssen sich mit der Zeit und durch Ressourcen etablieren. Dazu gibt es die eindeutige Forderung an das Land nach finanziellen Mitteln, um einen Strukturaufbau, die Stärkung dessen und Schulungen für Mitarbeitende zu ermöglichen.

Die digitale Umfrage zeigt, dass bei der durch die Novellierung geplanten Zusammenlegung von Behindertenhilfe und Jugendhilfe viele verschiedene Facetten der Inklusion mitbedacht werden müssen, um zur Verbesserung der Situation aller jungen Menschen beitragen zu können.

## Dezentral durchgeführte Workshops

Es liegen keine Ergebnisse aus externen Workshops vor.

## Ergebnisse der digitalen Jugendanhörung: Inklusion

Da der Name dieses Themas ‚Hilfen aus einer Hand‘ ohne Kontext in einer Umfrage nicht einfach zu verstehen ist, wurde der Begriff Inklusion für die Umfrage verwendet. Nur fünfzehn Prozent der Befragten geben an, die Bedeutung von Inklusion nicht zu kennen. Knapp ein Drittel der Teilnehmenden haben selbst eine Behinderung oder Einschränkung. 39% der jungen Menschen nehmen ihr Umfeld als inklusiv wahr. Auf die offengestellte Frage „Was sind deiner Meinung nach die Probleme, warum ein junger Mensch mit Behinderung nur erschwert teilnehmen kann?“, gab es eine Vielzahl an Antworten. Die jungen Menschen verweisen auf bauliche Barrieren, die oft dem Gebäudealter geschuldet sind. Die Wahrnehmung der engagierten jungen Menschen ist, dass Vereine und Träger der

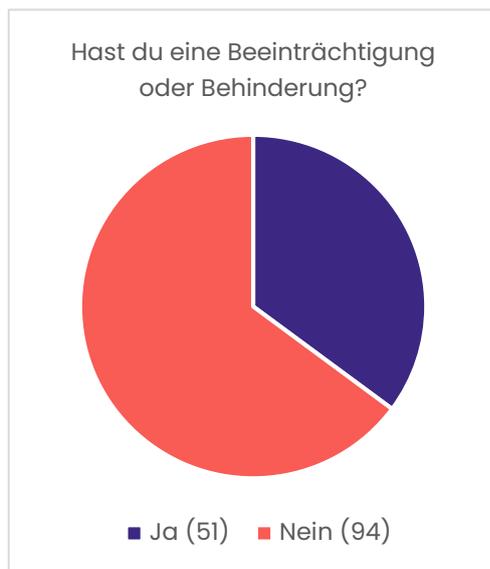


Abbildung 10: Eigene Behinderung oder Einschränkung

Jugendhilfe oft über keine Mittel verfügen, um bauliche Veränderungen vorzunehmen. Als zweiter großer Punkt wird die Sprachbarriere genannt. Menschen können sich durch unterschiedlichste Kommunikationsmittel verständigen, allerdings fallen Personen, die sich nicht durch 'klassische' Verständigung mitteilen können, immer wieder durch das gesellschaftliche Raster. Die jungen Menschen mit Behinderung berichten von persönlichen Barrieren, wie beispielsweise Angst vor neuen Situationen. Zudem berichten die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung von sozialen Barrieren, als Beispiel nennen sie die Stigmatisierung von Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen. Ergänzend dazu werden Mobilität, finanzielle und bürokratische Barrieren genannt. Die Kinder und Jugendlichen ohne Behinderungen

berichten von Unwissenheit im Umgang mit jungen Menschen mit Behinderung, zudem fehlen Berührungspunkte, die einer Stigmatisierung von Behinderung entgegenwirken. Betroffene weisen auf die Stigmatisierung ihrer Behinderung hin und im Zuge dessen auf die fehlende Anerkennung ihrer Person. Die fehlende Anerkennung beschreiben sie mit folgenden Beispielen: Wenig Rücksicht, Ausgrenzung, fehlende Akzeptanz, wenig soziale Anerkennung, kein respektvoller Umgang untereinander und kein Verständnis füreinander. Sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderung machen auf die Separation von Menschen mit Behinderung aufmerksam. Getrennte

„Es mischen sich oft keine Gruppen von Jugendlichen mit Behinderung und Jugendliche ohne Behinderung. Diese sind oft separat.“

Freizeitangebote, unterschiedliche Schul- und Arbeitssysteme und die daraus resultierenden Möglichkeiten in Kontakt zu treten, machen es beiden Seiten schwer gemeinsame Aktivitäten auszuüben. Die Teilnehmenden berichten von fehlenden inklusiven Angebotsstrukturen, vor allem in Vereinen, die keine Inklusion fördern oder in denen auf Grund von baulichen Barrieren keine Teilnahme möglich ist. Kinder und Jugendliche mit Behinderung berichten auch davon, dass ihre Eltern weitere Barrieren schaffen, weil sie ihnen wenig zutrauen oder sie nicht in ihrer

Eigenständigkeit fördern. Wie bei dem Thema Stärkung spielen auch beim Thema 'Inklusion – Hilfen aus einer Hand' die personellen Ressourcen eine wichtige Rolle. Die jungen Menschen sind sich durchaus bewusst, dass der momentane Fachkräftemangel Inklusion erschwert.

Die Ergebnisse der Frage „Was denkst du sind die wichtigsten Punkte, damit Inklusion für alle jungen Menschen funktioniert?“ decken sich mit den Ergebnissen der vorherigen Frage.

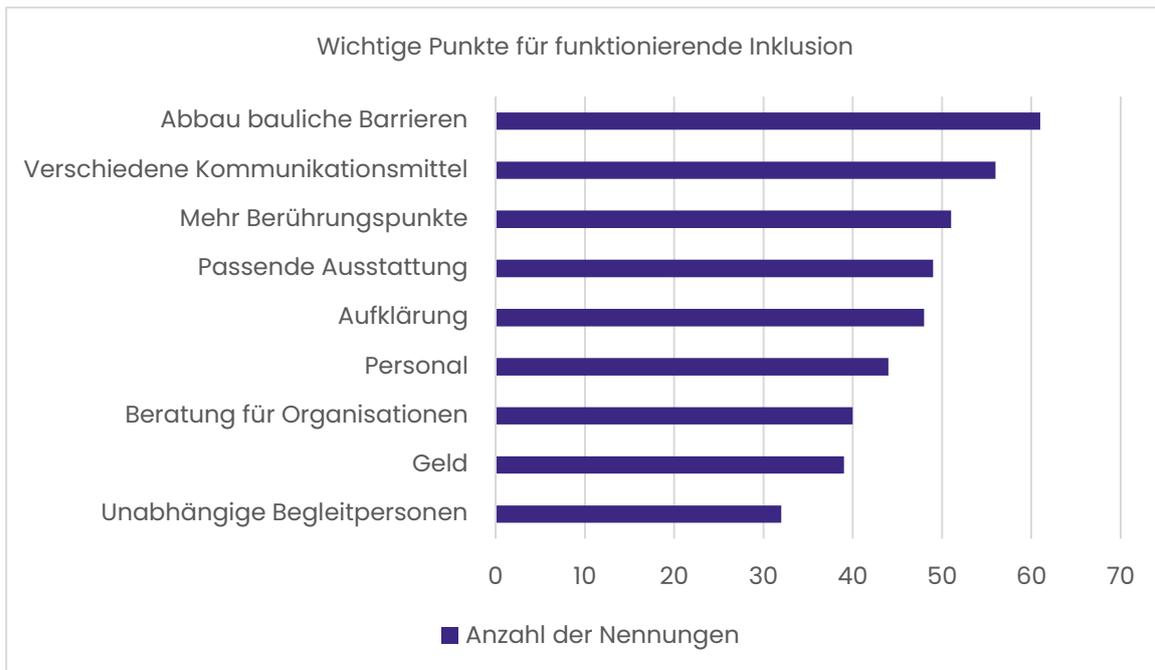


Abbildung 11: Bedingungen für funktionierende Inklusion

Auf die Frage an die jungen Menschen mit Behinderung, ob sie sich in der Gesellschaft gesehen, ernstgenommen und beteiligt fühlen, antworten 35% mit ja. Im Umkehrschluss bedeutet das für die Gesellschaft, dass sich beeinträchtigte Kinder und Jugendliche mehrheitlich nicht gesehen, ernstgenommen und beteiligt fühlen. Um den jungen Menschen mit und ohne Behinderung gerecht zu werden, sind die Befragten der Meinung, dass es an erster Stelle Aufklärung über verschiedene Behinderungsarten braucht. An zweiter Stelle betonen sie die Wichtigkeit einer unabhängigen Begleitperson, die junge Menschen mit Behinderung bei Bedarf unterstützt. Jeweils gleich viele junge Menschen haben an dritter Stelle angegeben: Den Abbau der baulichen Barrieren, Fachpersonal zur Begleitung von Inklusionsprozessen und die Beratung für Vereine und Organisationen. Die Vereine und Organisationen stehen auch bei der Frage 'Wo wolltest du schon lange Mal mitmachen, aber bisher war es nicht möglich' im Fokus, die ausschließlich an junge Menschen mit Behinderung gestellt worden ist. Sie nennen primär Aktivitäten in Sportvereinen, von Tanzen über Schwimmen bis hin zum Klettern, wobei auch kulturelle und musikalische Angebote genannt werden. Zudem wünschen sich die Teilnehmenden mehr Selbstbestimmung im Alltag und in ihrer Freizeit, beispielsweise welchen Content sie über soziale Medien konsumieren. In

Einzelneinnungen werden auch Rotes Kreuz, Feuerwehr, das technische Hilfswerk und Ferienprogramme genannt.

## Erkenntnisse in Bezug auf die LKJHG-Novellierung

Die jungen Menschen wünschen sich mehr Aufklärung, Sensibilisierung und Awareness im Umgang mit Behinderung. Dementsprechend braucht es den Ausbau von Qualifizierungsmöglichkeiten, um dem novellierten Gesetz in der Praxis gerecht zu werden. Es braucht beratendes Fachpersonal, wie Sonderpädagog\*innen und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, um Angebotsstrukturen zu erneuern, zu verändern oder neu zu etablieren. Eine gelingende Umsetzung des Punktes im KJSG fordert die Stärkung bereits bestehender Kinder- und Jugendarbeitsstrukturen und Jugendsozialarbeitsstrukturen.

Es geht um die Akzeptanz aller Individuen und dem ist im LKJHG Rechnung zu tragen mit all den Bedarfen und Dimensionen, die eine inklusive Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit mit sich bringt. Durch das klare Selbstverständnis der Akteur\*innen, kann die Novellierung laut den jungen Menschen dazu führen, dass in außerschulischen Aktivitäten weiterhin die Separation von Menschen mit Behinderung abgebaut wird, die beispielsweise durch das Schulsystem oder Werkstätten entstehen.

Zwei Erkenntnisse lassen sich eindeutig aus der Anhörung, mit Blick auf die in §14 Absatz 3 genannten Merkmale, benennen:

1. Die Diversität an Barrieren ist groß: Bauliche, sprachliche, persönliche, soziale, Mobilitäts-, finanzielle und bürokratische Barrieren sind die Realität für junge Menschen mit Einschränkungen oder Behinderungen.  
Zudem erschweren Unwissenheit und die Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung die Teilnahme an bestehenden Angeboten. Die Veränderung dieses Zustandes sollte bei der Novellierung des LKJHG klares Ziel sein. Denn die Anhörung zeigt auch, dass junge Menschen mit Behinderung sich nicht anerkannt fühlen, sie sprechen von fehlender Akzeptanz in der Gesellschaft, sowie von einem fehlenden respektvollen Umgang mit ihnen. Sie sprechen auch von wenig Verständnis, das ihnen entgegengebracht wird.
2. Auf die Frage „*Wo wolltest du schon lange Mal mitmachen, aber bisher war es nicht möglich?*“ sind ausschließlich, bis auf zwei Meinungen, Bereiche aus der Jugendarbeit genannt worden. Allen voran Sportvereine, sowie kulturelle und musikalische Angebote. Dementsprechend gilt es im LKJHG Träger, Organisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, sowie der Jugendsozialarbeit dahingehend zu unterstützen, diesem Bedarf flächendeckend in Baden-Württemberg gerecht zu werden.

Weitere Fragen, welche bei den jungen Ehrenamtlichen aufkamen, sind die Folgenden: "*Wie können die verbandlichen Strukturen gestärkt werden, um Inklusion umzusetzen? Welche*

*Möglichkeiten gibt es, damit inklusive Strukturen in der Jugendarbeit etabliert werden können? Welche finanziellen Ressourcen werden benötigt oder gibt es den Bedarf nach neuen Förderlinien zur Stärkung der Inklusion in der Jugendarbeit?"*

In §14 Absatz 5 SGB VIII ist die Qualifizierung von Ehrenamtlichen geregelt. Dieser Paragraph gewinnt durch die Ergänzung der Inklusion an Bedeutung, denn viele Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden durch Ehrenamtliche ermöglicht. In der aktuellen Fassung steht: *"Eine wesentliche Verpflichtung der Jugendarbeit sind die Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten, insbesondere bei den freien Trägern. Berufliche und ehrenamtliche Tätigkeiten der Jugendarbeit sind unverzichtbar und ergänzen einander."* Gerade mit Blick auf die Inklusion, welche beispielsweise Wissen im Umgang mit Menschen mit Behinderung voraussetzt, braucht es die Stärkung der Qualifizierung von Ehrenamtlichen.

Inklusive Strukturen müssen sich mit der Zeit und durch Ressourcen etablieren. Dazu gibt es von den ehrenamtlichen jungen Menschen an das Land die eindeutige Forderung nach finanziellen Mitteln, um einen Strukturaufbau, dessen Stärkung und Schulungen für Mitarbeitende zu ermöglichen. Das Ziel der Novellierung im Bereich der Inklusion muss sein, Menschen mit Behinderung so zu erreichen, dass Sätze wie: *„Das passt für Menschen wie uns nicht“* keine Realität mehr sind.

## 5.3 Kinder- und Jugendschutz

### Thematischer Einstieg – Kinder- und Jugendschutz

Die Wichtigkeit des Themas Kinder- und Jugendschutz ist anerkannt und im LKJHG schon verankert, soll aber über die Novellierung hinaus weiter verbessert werden. Es geht um mehr als Alkohol und Drogen, es geht um Schutzkonzepte, Kooperationen von Institutionen und Begriffe, wie Geschlechterdiversität und Inklusion.

- Beispiel: Eine Einrichtung nimmt ein Kind auf, das sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugehörig fühlt. Nun muss ein angemessener, schützender Umgang gefunden werden für beispielsweise Toilettenbenutzung, Übernachtungssituationen oder Gruppensettings.

### Ergebnisse der Workshops durch die SKJB

Mit dem Kinder- und Jugendschutz assoziieren die Teilnehmenden in erster Linie das Jugendamt, wobei die jungen Menschen auf die hohe Stigmatisierung des Jugendamts in ihrer Altersgruppe hinweisen. Hier sehen die jungen Menschen einen hohen Handlungsbedarf für antistigmatisierende Maßnahmen. Junge Menschen wünschen sich zu den ihnen bekannten Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen, zusätzlich Maßnahmen im Bereich der Sozialen Medien. Hier legen sie den Fokus auf Aufklärung über gesundheitliche Folgen und wünschen sich Kompetenzförderung und Wissen über digitale Sharegewalt.

Statt neue Gesetze aufzusetzen, wird der Bedarf geäußert, mehr zu sensibilisieren, sowie Präventionsstandards überall mit zu bedenken, wo junge Menschen aufeinandertreffen. Die Ehrenamtlichen möchten eine klare Rollenklärung in Bezug auf ihren Auftrag beim Kinder- und Jugendschutz, dieser muss empowernd sein und darf nicht zur Überforderung führen.

Die Teilnehmenden wünschen sich Aufklärung über psychische Gewalt. Zudem wünschen sie sich Informationsprogramme für Kinder ab dem Kindergartenalter, die pädagogisch aufbereitet und verpflichtend für Einrichtungen sind. Für junge Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, braucht es schnellere, einheitliche und transparente Hilfeprozesse. Die zuständige Fachkraft soll in die Verantwortung genommen werden, den jungen Menschen einen nachhaltigen Hilfeprozess zu ermöglichen.

### Dezentral durchgeführte Workshops

#### WS in einer Wohngruppe

Die leitende Fachkraft führt die Ergebnisse zum Kinder- und Jugendschutz und den Themen Prävention und Unterstützung gemeinsam auf, da sie in der Realität von jungen Menschen schwierig voneinander zu trennen sind. Junge Menschen wünschen sich mehr Schutz vor "scheinbar willkürlichen" Regeln und Regeländerungen. Zum einen benötigt es hier

verpflichtend mehr Transparenz und Aufklärung, wie auch Beteiligung, zum anderen sollten Regeln nicht grundlegend an z.B. die Sanktion der Handynutzung geknüpft werden. Eines der wichtigsten Themen der Teilnehmenden ist der Schutz vor Peergruppengewalt. Junge Menschen benötigen deutlichere Regelungen zum Schutz vor Übergriffen durch andere Mitbewohner\*innen. Sie fühlen sich häufig den Potentialen und somit auch der Gewalt anderer Bewohner\*innen ausgeliefert. Sie fühlen sich schutzlos und haben den Eindruck, dass die Betreuer\*innen sie nicht unterstützen oder "nur zusehen". Der Versuch eine Lösung zu bewirken, wird als sinnlos empfunden und es scheint so, als würde "nichts passieren". Im Rahmen der Geschlechterdiversität wünschen sich junge Menschen andere Schutzräume und Konzepte. Es scheint ihnen, dass es an Aufklärung und auch Offenheit in diesem Bereich fehlt. Sowohl betroffene als auch nicht betroffene Bewohner\*innen haben den Wunsch, dass mehr Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse der jungen Menschen genommen wird. Als Beispiel dazu nennen die Jugendlichen Folgendes: Die Belegung bei z.B. Transidentität im Mädchenflur, weil dies das geburtlich zugeschriebene Geschlecht ist, wird als enorme Kränkung wahrgenommen.

Die Jugendlichen merken, dass oft die Zeit und emotionale Kapazität für die Auseinandersetzung mit ihren Themen / Konflikten / Anliegen fehlt und auch darauf hingewiesen wird, dass sich manche Dinge, wie die Teilnahme an Teambesprechungen, deshalb nicht realisieren lassen. Ein wesentlicher Grund liegt in der knappen personellen Besetzung der Hilfeformen.

### **Ergebnisse der digitalen Jugendanhörung: Kinder- und Jugendschutz**

Bei keinem anderen Thema der digitalen Jugendanhörung gaben so viele junge Menschen an zu verstehen, um was es beim jeweiligen Thema geht. Insgesamt gaben 92% der Teilnehmenden an, über Grundwissen zum Thema zu verfügen. Bei der Einstiegsfrage „Wie sicher fühlst du dich?“, gab circa die Hälfte der jungen Menschen an, sich sicher zu fühlen. Die Frage nach Orten, an denen junge Menschen noch mehr geschützt werden können wurde am häufigsten beantwortet. Die Frage wurde offen gestellt, was die Diversität der Antworten erklärt. Am meisten Unsicherheit verspürt die Mehrzahl der Befragten an öffentlichen Orten. In dieser Kategorie werden Bus- und Bahnhöfe am meisten genannt. Zum einen, weil eine höhere Gefahr besteht, an diesem Ort von Alkohol- oder Drogenabhängigen/Dealern angesprochen beziehungsweise bedrängt zu werden, sowie auf gewaltbereite Menschen zu treffen. Zum anderen empfinden die Teilnehmenden diesen Ort bei Nacht als sehr unsicher für junge Menschen. Auch (Rad-)Wege werden an dieser Stelle genannt. Auf Veranstaltungen in Clubs wünschen sich die Teilnehmenden, sicher feiern zu können.

## Erkenntnisse in Bezug auf die LKJHG-Novellierung

Mit der Ergänzung des KJSG soll das LKJHG mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz verbessert werden. Durch Kooperationen zwischen den unterschiedlichen Akteur\*innen der Kinder- und Jugendhilfe soll die Wirksamkeit des Schutzes gestärkt werden. Die digitale Umfrage zeigt, dass sich nur die Hälfte aller Teilnehmenden ausreichend geschützt fühlt. Am mit Abstand häufigsten genannt wird die sexualisierte Gewalt, aber auch Polizeigewalt, Mobbing, psychische Gewalt und Peergruppengewalt. Vor allem im Wohngruppenkontext fordern junge Menschen deutlichere Regelungen zum Schutz vor Übergriffen durch Mitbewohner\*innen.

Die digitale Jugendanhörnung zeigt, dass sich junge Menschen gut vorstellen können, durch Bildungseinrichtungen (Schule, Ausbildungsorte) über Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes informiert zu werden, überraschenderweise nennen sie an zweiter Stelle die Familie. Die Wichtigkeit, den Schutz der jungen Menschen in den Familien mehr in den Blick zu nehmen, scheint sinnvoll. Die jungen Menschen nannten als möglichen Erstkontakt die Geburtsvorbereitungskurse für werdende Eltern. Sie sind der Meinung, dass lieber alle Eltern regelmäßig überprüft werden sollten, wenn dadurch einer einzelnen Kindeswohlgefährdung entgegengewirkt werden kann. Die Kenntnisse und Fähigkeiten einer Familie, die hier in den Blick genommen werden, sind ohne Frage wichtig für die gesunde Entwicklung eines Kindes. Damit rücken im Zusammenhang mit Familien hauptsächlich die Erziehung, die Beziehungen, der Umgang mit Konflikten, digitale Kompetenzen, das Zusammenleben und die Gesundheit in den Fokus. Die Befragten haben auch den Schutz vor Armut genannt, wodurch die Vereinbarkeit von Fürsorge und Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten mit bedacht werden muss. Allerdings braucht es parallel zum Blick in die Familien, eine vergleichbar starke Entwicklung bei der Stärkung der jungen Menschen, die in Erziehungshilfemaßnahmen leben. Und gleichzeitig gilt es, die Schutzräume von allen jungen Menschen zu stärken, beispielsweise in familienähnlichen Wohnstrukturen.

Die angehörten Kinder und Jugendlichen wünschen sich die Etablierung von schnelleren, einheitlicheren und transparenteren Hilfeprozessen. Dadurch können neue Schutzräume für junge Menschen erschlossen werden und gleichzeitig Schutzbedarfe benannt werden. Der Kinder- und Jugendschutz wurde von den Teilnehmenden beim Thema Inklusion – Hilfen aus einer Hand, Prävention und Unterstützung und Stärkung von jungen Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe und Pflegefamilien mitbedacht. Das zeigt, wie relevant und wie präsent der Kinder- und Jugendschutz bei den jungen Menschen ist.

## 6 Ergänzung: Sonstige Erkenntnisse

### 6.1 Digitalität

§14 Absatz 4 LKJHG beschreibt, in welchen Settings die Angebote der Jugendarbeit stattfinden: *„Veranstaltungen, Dienste, Einrichtungen und Aktivitäten freier und öffentlicher Träger in örtlichen, regionalen und überregionalen Gruppen, Initiativen und Verbänden“.*

Tatsächlich zeigt die Jugendanhörnung, dass es sich beim Thema Digitalität um ein Querschnittsthema

handelt, dass in nahezu allen Themenfeldern (Beteiligung, Unterstützung und Prävention, Stärkung und Kinder- und Jugendschutz) eine Rolle spielt. Während sich junge Menschen mehr Freiräume wünschen, um zu entscheiden welche Inhalte sie konsumieren oder wie lange ihre Medienzeit am Tag ist, äußern sie gleichzeitig den Wunsch nach mehr Schutz und Aufklärung. Vor allem beim Thema Stärkung von jungen Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe spielen der Zugang zu Internet, der Entzug des Smartphones bei Regelverstößen oder die Länge der Medienzeit eine wichtige Rolle. Bei den Themen Kinder- und Jugendschutz, sowie Unterstützung und Prävention steht für die Angehörten der Schutz von jungen Menschen in der digitalen Welt im Fokus. Sie wünschen sich Aufklärung über Formen der digitalen Gewalt, wie beispielsweise das Zusenden von pornographischen Fotografien oder Cybergrooming. Die Anhörung zeigt, es muss eine Balance für die jungen Menschen gefunden werden, die ihnen zum einen selbstbestimmtes Handeln in der digitalen Welt ermöglicht und sie zum anderen vor nicht altersgerechten Inhalten und Straftaten schützt.

Für die jungen Menschen gibt es keine klare Trennung zwischen der analogen und digitalen Welt mehr. Formate, Maßnahmen und Angebote der Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene müssen einen verantwortlichen Umgang mit der Digitalität finden.

### 6.2 Geschlechterdiversität

„Ich wünsche mir Aufklärung zu sexualisierter Gewalt: Anerkennung von Pronomen und Trans\* Rechten in Schule, Bahn, Alltag, keine Genderverbote, Schutz vor Trans\*- und Queerfeindlichkeit.“

Die Diversität der Geschlechter und die Anerkennung von unterschiedlichen sexuellen Orientierungen werden in den Punkten des KJSG, sowie im LKJHG nicht explizit in den Fokus genommen. Die Jugendanhörnung zeigt jedoch, dass das Thema der Anerkennung von allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eng mit der Anerkennung der Geschlechterdiversität und nicht binären Personen zusammenhängt. Ähnlich wie beim vorherigen Thema Digitalität zieht sich dieses Thema durch alle Jugendanhörnungsthemen durch, weshalb es hier als ergänzende Erkenntnis aufgeführt ist. Junge Menschen wünschen

„Ich mache eine Ausbildung und wenn ich tagsüber unterwegs bin, kann ich abends nichts mehr für die Schule machen, weil ich nur bis 22 Uhr einen Internetzugang bekomme.“

sich diskriminierungsfreie Schutzräume. Diese sollen neben dem Schutz dazu dienen, junge Menschen über ihre Rechte aufzuklären. Genannt werden queere Themen, wie Fragen zur Transition oder Mädchen- und Frauenschutz. In ihrer Geschlechterdiversität, sowie sexuellen Orientierung sollten junge Menschen besonders gestärkt werden. Um diesem Wunsch gerecht zu werden, braucht es geeignete Ansprechpersonen, die junge Menschen begleiten und ihnen unterstützend zur Seite stehen. Sie wünschen sich deutlich mehr ‚Awareness‘ mit dem Thema, sowie weniger Diskriminierung. Teilnehmende der Jugendanhörung, die in (teil-)stationären Wohnformen der Erziehungshilfe untergebracht sind, wünschen sich im Rahmen der Geschlechterdiversität andere Schutzräume und Konzepte. Sie haben das Gefühl, dass es an Aufklärung und Offenheit in diesem Bereich fehlt und sie haben den Wunsch, dass mehr Rücksicht auf Betroffene genommen wird, sowie generell auf die Bedürfnisse aller.

## Schlusswort

Wir möchten uns bei allen 1.533 jungen Menschen bedanken, die sich in den unterschiedlichen Formaten die Zeit genommen haben, an der Jugendanhörnung teilzunehmen! Es ist uns ein Anliegen gewesen, ihren Bedarfen in dieser Dokumentation gerecht zu werden, weil sie gesehen und beteiligt werden möchten in allen Belangen, die sie betreffen. In einem Workshop erklärte uns ein junger Mensch, der in einer stationären Erziehungshilfe lebt, jeden seiner Punkte nach Beendigung des Workshops noch einmal ausführlich. Damit wollte er sicherstellen, dass wir die Punkte verstehen, nachvollziehen und getreu darstellen können. Diese Begegnung ist nur eine von vielen, aber sie zeigt, wie wichtig es für junge Menschen ist, die Chance zu bekommen sich einbringen und beteiligen zu können. Deshalb möchten wir das Schlusswort dazu nutzen, die aus unserer Sicht wichtigsten Erkenntnisse der Jugendanhörnung zusammenzufassen.

**Beteiligung:** Junge Menschen möchten in allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden, um aktiv in ihrem Leben mitbestimmen und mitentscheiden zu können. Dieses Anliegen teilen alle jungen Menschen, ob mit oder ohne Behinderung.

**Selbstorganisierte Zusammenschlüsse:** Das Gesetz, in welchem die selbstorganisierten Zusammenschlüsse geregelt werden, ist für die Mehrheit der jungen Menschen nicht greifbar. Allerdings sehen sie nach einer Erläuterung Beteiligungspotenzial in ihm. Von einem Gesetz, welches die Selbsthilfe stärken soll, ist es allerdings im Verständnis der jungen Menschen noch zu weit entfernt.

**Stärkung:** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Erziehungshilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien wünschen sich mehr Aufklärungsangebote über die ihnen zustehenden Rechte und mehr Gewichtung ihrer Meinung vor Gericht, aber auch in den verschiedenen Settings der Erziehungshilfe. Allerdings ist ihnen auch die momentane Situation des Fachkräftemangels bewusst, der Stärkungsmöglichkeiten einschränkt.

**Prävention und Unterstützung:** Präventionsangebote müssen ernstzunehmend und altersentsprechend gestaltet werden, um junge Menschen nachhaltig erreichen zu können. Zudem wünschen sich die jungen Menschen mehr Präventionsangebote zu Themen, die sie beschäftigen beispielsweise psychische Gewalt.

**Kinder- und Jugendschutz:** Junge Menschen wünschen sich mehr Schutz in ihren Familien, was vom KJSG durch den Punkt „Prävention vor Ort“ gezielt verbessert werden soll. Es besteht ein hoher Bedarf seitens der jungen Menschen an Schutzräumen, an denen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufhalten. Neben analogen Verbesserungswünschen, besteht der Wunsch nach mehr Schutz in digitalen Räumen.

**Inklusion:** Die Jugendanhörnung zeigt, wie viele Facetten der Inklusion bei einer Zusammenlegung der Jugendhilfe und der Behindertenhilfe beachtet werden müssen. Sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderung machen auf die Separation von Menschen

mit Behinderung aufmerksam. Die Novellierung kann dazu führen, dass in außerschulischen Aktivitäten der Separation von Menschen mit Behinderung zukünftig entgegengewirkt wird.

Die Jugendanhörung zeigt, dass junge Menschen spezifische und vielfältige Vorstellungen haben, wie sie sich ihr Leben und die sie betreffenden Gesetze wünschen. Die Aussagen, hinter denen einzelne Menschen stecken, zeigen, wie wichtig es ist junge Menschen in unserer Gesellschaft anzuhören.

**Junge Menschen haben etwas zu sagen!**